



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im vorliegenden Kompendium finden Sie unter folgenden Ordnern

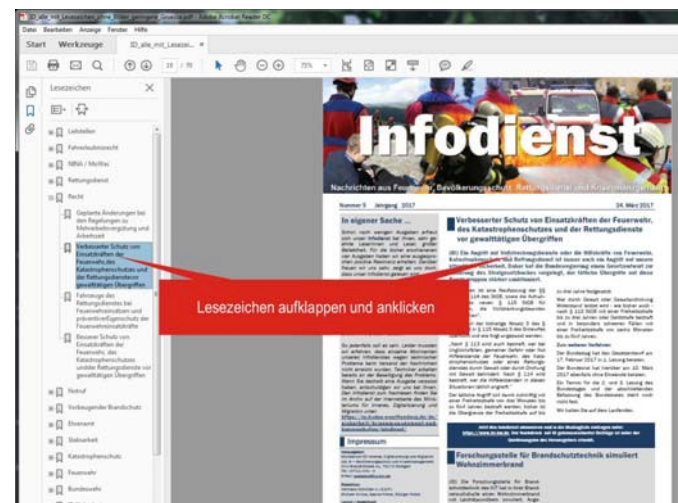
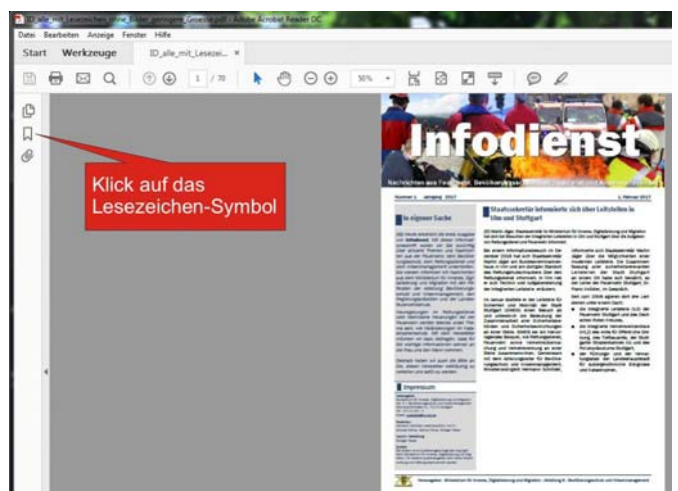
- **Inhaltsverzeichnis aller Artikel,**
 - **Verzeichnis aller Ausgaben**
 - **Fachbeiträge**
- ein Verzeichnis aller in den Infodiensten erschienenen Artikel
 - eine Übersicht über alle im Jahr 2022 erschienenen Ausgaben und
 - im Ordner Fachbeiträge Lesezeichenverlinkungen zu unterschiedlichen Fachthemen, die wir im Jahr 2022 im Infodienst veröffentlicht haben.

Die Suchfunktion im aktiven Dokument öffnen Sie mit der Tastenkombination **Strg+F**. Dann können Sie das Dokument mit Stichworten durchsuchen. Wenn die Suchfunktion mehrere Fundstellen ermittelt, springen Sie mit einem Druck auf die Enter-taste zur nächsten Fundstelle.

Sollte sich das Lesezeichenmenü nicht automatisch geöffnet haben, finden Sie in der rechten Spalte einige Bedienungshinweise.



Ihre Infodienst-Redaktion



Inhaltsverzeichnis Infodienst

Bevölkerungsschutz

- Bevölkerungsschutz soll Schule machen **Ausgabe 1**
- Online Befragung zu Starkregen und Sturzfluten **Ausgabe 1**
- Baden-Württemberg mit dem Bevölkerungsschutz-Mobil aus der Nachwuchswerbekampagne als Aussteller auf der INTERSCHUTZ **Ausgabe 2**
- Steckbriefe zu Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz **Ausgabe 2**
- Ein Jahr Nachwuchskampagne im Bevölkerungsschutz **Ausgabe 3**
- ZEUS-BS – Online-Seminar für die Katastrophenschutzbehörden **Ausgabe 3**
- Notfalltreffpunkte in Baden-Württemberg **Ausgabe 3**
- Stärkung des digitalen Krisenmanagements der Landesregierung **Ausgabe 4**

Feuerwehr

- Neuregelungen bei den Laufbahnvorschriften für den feuerwehrtechnischen Dienst **Ausgabe 1**
- „Im Brandschutz Milieu“ – Nicht nur für Brandschützer ein hörenswerter Podcast **Ausgabe 1**
- DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen – Jahresbericht 2021 **Ausgabe 1**
- Neuer Forschungsbericht der Forschungsstelle für Brandschutztechnik **Ausgabe 1**
- Neuregelungen für grenzüberschreitende Einsätze von Feuerwehren und Rettungsdiensten im deutsch-französischen Grenzgebiet **Ausgabe 2**
- Waldbrand-Einsatztraining von baden-württembergischen Feuerwehren in Griechenland **Ausgabe 2**

In eigener Sache

- Hermann Schröder für seinen Einsatz geehrt – Hilfe für Menschen, die vom Schicksal hart getroffen sind **Ausgabe 2**
- Solidarität in Zeiten des Krieges – Wir stehen zusammen **Ausgabe 2**
- Wechsel Leitung Abteilung 6 **Ausgabe 3**

Krisenmanagement

- Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ **Ausgabe 4**

Normung

- Neuer Ansatz für eine globale Vorreiterrolle von EU-Normen **Ausgabe 1**

Notruf

- Ein Jahr bundesweite Notruf-App „nora“ **Ausgabe 3**

Rettungsdienst

- Einführung der Vorabdelegation im Rettungsdienst **Ausgabe 2**
- Rettungsdienstplan 2022 veröffentlicht **Ausgabe 3**

Sonstiges

- Der Hitzeknigge **Ausgabe 2**
- Einsatzleitung der Polizei im neuen Gewand **Ausgabe 3**
- Weihnachtsgruß von Staatssekretär Wilfried Klenk **Ausgabe 4**

Übungen

- Vollübung zum Aufbau und Betrieb einer Notfallstation **Ausgabe 3**
- Kreisübergreifender Katastrophenschutz: Rund 250 Einsatzkräfte nehmen an einer Übung teil **Ausgabe 4**
- Strahlenspürtrupps üben für den Ernstfall **Ausgabe 4**
- KÜKEX 2022 im Regierungsbezirk Tübingen **Ausgabe 4**

Veranstaltungen / Termine Minister, StS

- Französischer Hilfskonvoi macht auf seinem Weg in die Ukraine Halt auf der Messe Stuttgart **Ausgabe 1**
- Baden-Württemberg bringt großen Hilfstransport für Ukraine auf den Weg **Ausgabe 1**
- Empfang für aus Afghanistan zurückgekehrte Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr **Ausgabe 1**
- Ehemaliger Innenminister Reinhold Gall mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen ausgezeichnet **Ausgabe 1**
- Helferempfang auf dem Hockenheimring **Ausgabe 2**
- Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens 2021 **Ausgabe 2**
- 6. Jahrestag der Flutkatastrophe von Braunsbach **Ausgabe 2**
- Jahresempfang für die im Land stationierten Streitkräfte **Ausgabe 4**
- Auszeichnung ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber in Weissach **Ausgabe 4**
- Entscheidung über die künftigen Luftrettungsstandorte **Ausgabe 4**

Warnung der Bevölkerung

- MoWaS-Statistik 2021 endet mit einer Schnapszahl **Ausgabe 1**
- Hohes Interesse am Sonderförderprogramm Sirenen **Ausgabe 1**
- Bundesweiter Warntag am 8. Dezember 2022 **Ausgabe 3**
- Bundesweiter Warntag 2022 – Erfolgreicher Testlauf für die Warnsysteme **Ausgabe 4**

Jahrgang 2022

AUSGABE 1	21. APRIL 2022
AUSGABE 2	12. AUGUST 2022
AUSGABE 3	3. NOVEMBER 2022
AUSGABE 4	23. DEZEMBER 2022

DF / 23.12.2022

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 01 Jahrgang 2022

21. April 2022

Französischer Hilfskonvoi macht auf seinem Weg in die Ukraine Halt auf der Messe Stuttgart

(ID) Auf seiner mehr als 2.000 Kilometer langen Fahrt in Richtung Rumänien/Ukraine hat ein Hilfskonvoi aus Frankreich am 23. März 2022 über Nacht Halt auf der Messe Stuttgart gemacht. Dort wurden die Einsatzkräfte von Innenminister Thomas Strobl begrüßt.



Die rund 120 Einsatzkräfte des französischen Hilfskonvois
Bild: Patrick Holuba / Marian Martin (THW Stuttgart)

Der französische Hilfskonvoi war mit rund 120 Feuerwehrangehörigen und über 50 Fahrzeugen auf seine 2.200 Kilometer lange Fahrt in Richtung Rumänien/Ukraine aufgebrochen. An Bord waren 49 Tonnen Hilfsgüter, darunter Brandschutzausrüstung, Helme, Feuerwehrschräume und medizinische Güter, wie Handschuhe und Bandagen/Verbände. Komplettiert wurde der Konvoi durch Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, die in ganz Frankreich gespendet wurden.

Den ersten Halt legte der Hilfskonvoi auf der Messe Stuttgart ein. Nach Ankunft der Fahrzeuge auf dem Messeparkplatz wurden die französischen Einsatzkräfte mit Shuttlebussen der SSB zu einem in der Nähe gelegenen Hotel bzw. zum THW-Ortsverband Neuhausen auf den Fildern gefahren. Die Übernachtung im Großraum Stuttgart wurde auf Vermittlung des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums von Bund und Län-

dern und mit der tatkräftigen Unterstützung vom THW-Landesverband organisiert. Mitgewirkt haben die Ortsverbände aus Neuhausen auf den Fildern, Kirchheim unter Teck und Ostfildern. Weitere Unterstützung kam vom THW-Ausbildungszentrum Neuhausen in Person von Alexandra Mattivi, die kurzfristig als Dolmetscherin fungiert hat. Organisiert hat den Ein-

satz im Wesentlichen Roman Collet von der Regionalstelle Göppingen.

Innenminister Thomas Strobl empfing die Einsatzkräfte auf der Messe Stuttgart und erklärte: „Der Krieg in der Ukraine bringt unendliches Leid über die Menschen. Es ist wichtig, dass wir

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



Innenminister Thomas Strobl (Mitte), Prof. Hermann Schröder, Leiter unserer Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“, und Stefan Gläser, Leiter des Referates „Katastrophenschutz“, begrüßten die französischen Einsatzkräfte bei ihrem Halt auf der Messe Stuttgart. Bild: Reiner Pfisterer



geschlossen und entschlossen helfen. Die EU hat hier eine klare Stimme und starke Haltung. Deshalb freue ich mich, dass wir unsere französischen Freunde heute in Baden-Württemberg bei ihrem Hilfeinsatz unterstützen können. Der deutsch-französische Motor läuft auf vollen Touren, auch im Kampf gegen diesen Krieg. Die deutsch-französische Freundschaft lebt, ganz praktisch heute und hier, und zeigt: Die Zukunft liegt in der Verbundenheit der Völker und nicht in ihrer feindlichen Auseinandersetzung.“

Auf seiner Rückfahrt hat der französische Hilfskonvoi in der Nacht vom 31. März auf den 1. April einen Halt an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal gemacht. 52 Feuerwehrangehörige wurden in der Landesfeuerwehrschule untergebracht und gepflegt. Der andere Teil der Kräfte war bereits mit dem



Ihre Fahrzeuge konnten die französischen Feuerwehrleute auf Stellplätzen im eingezäunten Gelände der Landesfeuerwehrschule abstellen.
Bild: Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg

Flugzeug nach Frankreich zurückgekehrt.

In der Osterwoche wurde ein weiterer

Hilfskonvoi aus Frankreich an der Landesfeuerwehrschule sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt untergebracht und gepflegt.

Baden-Württemberg bringt großen Hilfstransport für Ukraine auf den Weg

(ID) Das Land Baden-Württemberg hat am 26. März 2022 einen umfangreichen Hilfstransport für die Ukraine auf den Weg gebracht. An Bord waren 15 Tonnen Hilfsgüter, vor allem für die Ausstattung von zivilen Ersthelfern für die medizinische Erstversorgung und zur Menschenrettung. Insgesamt hat das Land dafür eine Million Euro bereitgestellt.



Auch Innenminister Thomas Strobl hat beim Beladen des Transporters im Zentrallager des DRK in Kirchheim tatkräftig mit angepackt.
Alle Bilder in diesem Artikel: Steffen Schmid

In der Ukraine haben zivile Ersthelfer aktuell nur eine unzureichende Ausrüstung, um Menschen zu retten und medizinisch zu versorgen. Der ukrainische Konsul Dmytro Shevchenko hatte Innenminister Thomas Strobl auf diesen Mangel hingewiesen. Der Innenminister versprach dem ukrainischen Konsul: „Wir krempeln sofort die Ärmel hoch – und wir werden unverzüglich liefern.“

Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf

hatte als Nothilfe-Koordinator Ukraine daraufhin die ganz konkret benötigten Materialien mit dem ukrainischen Generalkonsulat abgestimmt. Für 800 Zivilschutzkräfte liefert Baden-Württemberg so unter anderem persönliche Schutzausrüstungen (PSA). Zudem werden Gerätschaften und Materialien zur medizinischen Erstversorgung von Verletzten, insbesondere auch zum Stoppen von lebensbedrohlichen Blutungen, und zum Transport von Verletzten (Rettungsbretter, sogenannte Spi-

neboards) sowie Notfallrucksäcke mit Erste-Hilfe-Material geliefert. Damit können Menschen aus bombardierten und eingestürzten Häusern oder Trümmerteilen gerettet und erstversorgt werden. Das ist für die Ukraine eine wichtige Hilfe zur Selbsthilfe, auch um ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Strukturen in der Ukraine zu schaffen und zu fördern.

Bei der Beschaffung hat der DRK-Landesverband mit seinem Zentrallager in Kirchheim unter Teck das Innenministerium unterstützt und den Transport durchgeführt. Das DRK-Zentrallager hat sich hierbei als idealer Ort für die Anlieferung der Ware sowie die Verladung erwiesen. Die DRK-Präsidentin, Staatsrätin Barbara Bosch, unser Abteilungsleiter Professor Hermann Schröder und der Landesdirektor der Bereitschaften, Jürgen Wiesbeck, waren von der professionellen Arbeit sehr angetan. Unser Dank gebührt insbesondere Nabila Munz, Holger Hagmaier sowie Gerd und Felix Preu.

Der Honorarkonsul der Ukraine Willi Prettl sagte: „Wir freuen uns und bedanken uns über die Zusammenarbeit

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3



in den Kommunen. Gleichzeitig hoffen wir, dass die Hilfe in der Zukunft nicht abreißt, weil die Lage in der Ukraine ein dauerhaftes Problem sein wird."

Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Andreas Schwarz betonte: „Wir stehen solidarisch an der Seite der Ukraine und machen uns auf den Weg mit konkreten Taten. Mit diesem Konvoi sorgen wir dafür, dass die Unterstützung aus Baden-Württemberg dort ankommt, wo sie am Dringendsten benötigt wird: beim Equipment für Rettungskräfte, bei der medizinischen Versorgung von Verletzten oder beim Bergen von Opfern von zerbombten Häusern. Unsere Hilfe für die Ukraine kennt sprichwörtlich keine Grenzen – dies ist die Botschaft, die wir heute von Kirchheim nach Kiew senden. Wir empfangen diejenigen mit offenen Armen, die vor dem Krieg fliehen und Schutz bei uns suchen. Und wir denken an diejenigen, die in 1.000 Kilometer Entfer-



Andreas Schwarz MdL, Innenminister Thomas Strobl, Manuel Hagel MdL, Landesdirektor der Bereitschaften Jürgen Wiesbeck, DRK-Präsidentin Staatsrätin Barbara Bosch und der Leiter unserer Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“, Prof. Hermann Schröder (v.l.n.r.)



nung unter Putins Bomben leiden. Diese 15 Tonnen an Hilfsgütern stehen auch als Gewicht für unsere deutsch-ukrainische Freundschaft.“

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Manuel Hagel sagte: „Versprochen – gehalten! In unserer gemeinsamen Fraktionssitzung von CDU und Grünen haben wir versprochen alle Hebel in Bewegung

zu setzen, um schnell und ganz konkret zu helfen. Damit unterstreichen wir unsere Zusage, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht nur den Flüchtenden sondern auch den Menschen im Kriegsgebiet zu helfen. Der Hilfskonvoi bringt die Güter für medizinische Erstversorgung jetzt dorthin, wo sie dringend gebraucht werden. Das ist ein wichtiges Signal.“

Empfang für aus Afghanistan zurückgekehrte Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

(ID) Auf Einladung von Innenminister Thomas Strobl fand am 29. März 2022 im Stadthaus in Ulm der Empfang für die aus dem Einsatz in Afghanistan nach Baden-Württemberg zurückgekehrten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr statt. An der Veranstaltung nahmen rund 110 zurückgekehrte Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr teil.

Gerade etwas mehr als ein halbes Jahr ist es her, dass mit der Rückkehr der letzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr aus Afghanistan in ihre Heimatstandorte ein langjähriger Einsatz endete. Diese haben vor Ort unter schwierigsten und oft lebensgefährlichen Bedingungen Großartiges geleistet und unser Land sowie die gesamte demokratische Wertegemeinschaft hervorragend repräsentiert. Der jahrelange Einsatz für Frieden und Freiheit und das geleistete Vorbild werden ihre Wirkung gerade auf die jüngeren Menschen in diesem Land nicht verfehlen und auf lange Sicht eine positive Entwicklung ermöglichen. Um den Einsatz der in Baden-Württemberg stationierten Soldatinnen und Soldaten zu wür-

digen, hat Innenminister Thomas Strobl diese am 29. März 2022 zu einem Empfang in das Stadthaus in Ulm eingeladen. Mit eingeladen waren auch deren Angehörige, die während des Einsatzes in ständiger Sorge um einen geliebten Menschen waren.

„Die aus Afghanistan zurückgekehrten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit einem Empfang zu ehren, ist ein besonderes Zeichen unserer aufrichtigen Wertschätzung. Dies ist mir nicht trotz, sondern gerade wegen der aktuellen Lage in der Ukraine besonders wichtig. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bestärkt uns darin, ein klares und entschiedenes Bekenntnis zur

Bundeswehr zum Ausdruck zu bringen. Wir sehen so deutlich wie nie in den vergangenen Jahrzehnten, wie wichtig eine wehrhafte Bundesrepublik Deutschland ist. Und wir sehen, wie wichtig damit die Menschen sind, die für unsere Freiheit und für unsere au-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



„Bere Sicherheit Tag für Tag eintreten: die Soldatinnen und Soldaten unserer Bundeswehr“, sagte Innenminister Thomas Strobl in Ulm.

„Die Soldatinnen und Soldaten unserer Bundeswehr und unserer befreundeten Streitkräfte sind Garanten für den Frieden. Ihnen müssen wir den Rücken stärken, mit einem glasklaren Bekenntnis zur Bundeswehr. Wir müssen der Realität ins Auge sehen und erkennen, dass die Welt leider nicht nur freundlich und friedlich ist. Wir

müssen militärisch dazu fähig, aber auch gesellschaftlich dazu bereit sein, unseren Staat, unsere Demokratie und unsere Freiheit zu verteidigen“, erklärte Innenminister Strobl abschließend.

„Als aktiver Feuerwehrmann, als Kreisverbandsvorsitzender, als Abgeordneter und als Innenminister des Landes hat Reinhold Gall das Wohl und die Sicherheit der Bevölkerung im Blick gehabt und sich stets für Verbesserungen eingesetzt. Dienst an der Sache ohne Eitelkeiten, Seite an Seite mit Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden aus allen Bevölkerungsschichten – authentischer und geradliniger kann sich die Politik nicht präsentieren. Diesem Einsatz gebührt unser größter Dank und unsere höchste Anerkennung“, sagte Staatssekretär Wilfried Klenk bei der Übergabe des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens an Reinhold Gall.

Ehemaliger Innenminister Reinhold Gall mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen ausgezeichnet

(ID) Staatssekretär Wilfried Klenk hat dem ehemaligen Innenminister Reinhold Gall am 22. Februar 2022 das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen übergeben. Wegen der Corona-Pandemie konnte die Verleihung und Aushändigung der Ehrung für das Jahr 2020 nicht wie geplant erfolgen. Dies wurde nun bei einer Feierstunde im Innenministerium nachgeholt.

Reinhold Gall habe schon früh erkannt, dass es besonders darauf ankommt, aus dem Nebeneinander der einzelnen Organisationen und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes ein



Prof. Hermann Schröder, Leiter unserer Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“, Staatssekretär Wilfried Klenk, der ehemalige Innenminister Reinhold Gall, Dr. Frank Knödler, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, und Stefan Gläser, Leiter unseres Referates „Katastrophenschutz“ (v.l.n.r.)

Miteinander zu schmieden. Er habe die Weichen für eine verstärkte Förderung des Ehrenamtes gestellt, die bis heute nachwirken. Die vorausschauende Stärkung und allgegenwärtige

Wertschätzung dieses großen ehrenamtlichen Potentials sei sein großer Verdienst.

„Man kann es nicht oft genug sagen: Wir können als Gesellschaft sehr dankbar sein, dass es bei uns ehrenamtliche und hauptamtliche Bevölkerungsschutzkräfte gibt, die uneigennützig und solidarisch im Sinne des Gemeinwohls anpacken, wo Hilfe gebraucht wird. Sie bilden das Fundament, auf dem der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg, verlässlich aufgebaut ist“, betonte der Staatssekretär.

Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen wird vom Land Baden-Württemberg jährlich an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungseinsatz gezeigt haben.



Minister a.D. Reinhold Gall erhält das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen aus den Händen von Staatssekretär Wilfried Klenk.

MoWaS-Statistik 2021 endet mit einer Schnapszahl – Mit 222 Warnmeldungen wurde im letzten Jahr ein neuer Höchststand erreicht

(ID) Genau 222 Warnmeldungen wurden im Jahr 2021 in Baden-Württemberg über das Modulare Warnsystem (MoWaS) versendet. Der überwiegende Anteil der Warnmeldungen wurde dabei von Behörden der Gemeinden, Städte und Landkreise herausgegeben.

Ein Blick auf die zurückliegenden Jahre zeigt, dass in Baden-Württemberg bei der Warnung der Bevölkerung immer mehr auf das Modulare Warnsystem des Bundes gesetzt wird. Von Oktober 2016 bis Ende 2021 wurden im Land insgesamt 672 Warnmeldungen über MoWaS versendet. Lag die Zahl der Warnmeldungen im Jahr 2019 noch bei 117, so ist sie im Jahr 2020 bereits auf 189 Warnmeldungen gestiegen. Im Jahr 2021 wurde mit 222 Warnmeldungen nun ein neuer Höchstwert erreicht.

Die Gefahrenlagen für die Warnungen über MoWaS abgesetzt werden, lassen sich dabei in mehrere Bereiche kategorisieren. Allein 53 Mal wurde im vergangenen Jahr über MoWaS bei klassischen Feuerwehreinsätzen, wie Bränden, gewarnt. So wurden die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel über Rauchwolken informiert und aufgefordert, zu ihrer Sicherheit die Fenster und Türen zu schließen sowie Lüftungen und Klimaanlage aususchalten. In 36 Fällen wurde MoWaS dafür genutzt, um die Bevölkerung vor Trinkwasserstörungen und -verunreinigungen zu warnen. Dies ist wichtig, da das Trinkwasser bei einer Störung oder Verunreinigung in der Regel vor Verwendung abgekocht werden muss. Bereits im zweiten Jahr in Folge wurde MoWaS genutzt, um Warnungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus herauszugeben. Dies war in 2021 allein 46 Mal der Fall. Insgesamt 24 Warnungen wurden im vergangenen



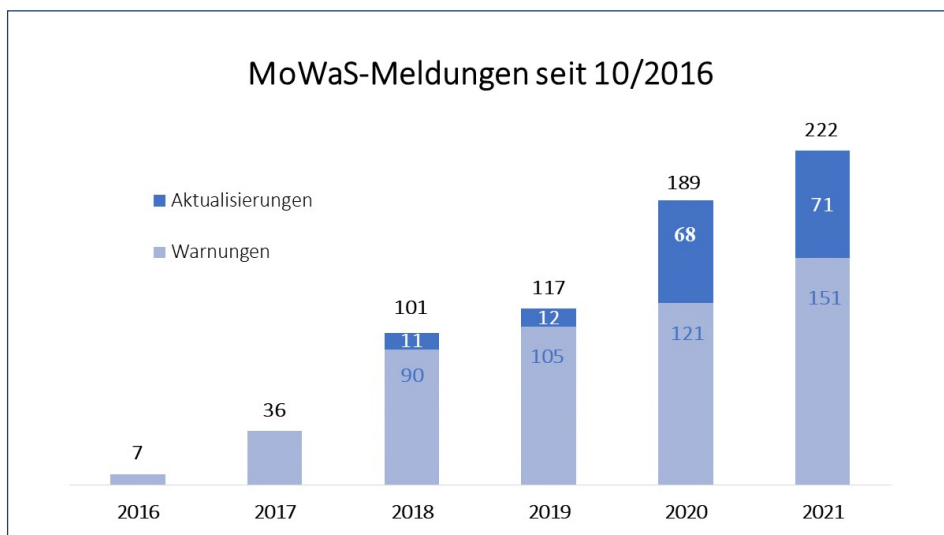
Jahr bei einem Ausfall oder einer Störung von Notrufnummern herausgegeben. Besonders erwähnenswert ist hierbei der 11. November 2021. An diesem Tag kam es zu einem bundesweiten Ausfall der Notrufnummern 110 und 112. Vor diesem Hintergrund wurden im Land mehrere Warnmeldungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger versendet und zugleich auf alternative Möglichkeiten sowie Rufnummern hingewiesen, die man bei einem Notfall nutzen kann. Dass die Kommunen im Land derzeit vermehrt ihre Warninfrastruktur für den Ernstfall testen, zeigt sich unter anderem darin, dass vor Ort insgesamt 42 Mal über Warn-Apps wie NINA bei Sirenen-Proben gewarnt wurde. Aber auch in anderen Fällen, wie zum Beispiel bei Bombenfunden, Stromaus-

fällen oder bei Wettergefahren kam das Modulare Warnsystem im Jahr 2021 zum Einsatz. Unter die Kategorie Sonstiges fällt im vergangenen Jahr übrigens eine nicht ganz alltägliche Warnung. So kam es im August im Landkreis Ludwigsburg zur Sichtung einer giftigen Kobra. Glücklicherweise stellte sich einige Zeit später heraus, dass es sich um eine einheimische und ungefährliche Schlange handelt; die Bevölkerung konnte entwarnt werden.

Nutzung des Modularen Warnsystems

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das Modulare Warnsystem, kurz MoWaS, zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an MoWaS die Warn-Apps "NINA", "KATWARN" und "BIWAPP", einige regionale Warn-Apps, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Online-dienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen.

In Zukunft sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen und die Warnung über Cell Broadcast integriert werden. Alle angeschlossenen Warnmittel können über MoWaS zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden.



Hohes Interesse am Sonderförderprogramm Sirenen

(ID) In den vergangenen Monaten haben sich zahlreiche Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg mit dem Thema Warnung der Bevölkerung auseinandergesetzt und sich mit dem Ausbau und der Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur beschäftigt. Das Interesse der Kommunen am Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes war sehr hoch, so dass die bisher vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel bei Weitem nicht ausreichen, um alle Förderanträge der Städte und Gemeinden bewilligen zu können.



Für die Sirenenförderung stellt der Bund dem Land Baden-Württemberg rund 11,2 Millionen Euro aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 2020 bis 2022 zur Verfügung. Nachdem das Innenministerium zum

1. Oktober 2021 die entsprechende Landesförderrichtlinie veröffentlicht hatte, konnten bis zum 12. November 2021 Anträge auf eine Förderung bei den Regierungspräsidien gestellt werden. Bis zum Ende der Antragsfrist haben insgesamt 571 Kommunen einen Antrag auf eine Förderung gestellt. Das Antragsvolumen liegt bei insgesamt rund 37 Millionen Euro. Dieses liegt damit deutlich über den rund 11,2 Millionen Euro, die der Bund dem Land Baden-Württemberg für das Förderprogramm insgesamt zur Verfügung gestellt hat.

Im Dezember 2021 sind über den Bund in einer ersten Tranche zunächst rund 5,5 Millionen Euro ins Land geflossen. Anfang Februar erfolgte die Zuweisung von weiteren Mitteln in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro. Die restlichen rund drei Millionen Euro Fördermittel wurden von den Regierungspräsidien im Laufe des Februars an die Kommunen bewilligt.

Gemeinden, deren Antrag nicht positiv beschieden werden konnte, haben von ihrem zuständigen Regierungspräsidium eine entsprechende Mitteilung erhalten. Diesen Gemeinden wurde zugleich mitgeteilt, dass ihr Antrag zunächst nicht negativ beschieden wird, um ihn bei einer eventuellen Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ohne erneute Antragsstellung noch bescheiden zu können.

Da die bisher vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht ausreichen, um alle Förderanträge der Städte und Gemeinden bewilligen zu können, hat sich das Innenministerium an die Bundesregierung gewandt. Innenminister Thomas Strobl hat die Bundesregierung aufgefordert, die Mittel für das Bundesförderprogramm aufzustocken und die Modalitäten des Förderprogramms so anzupassen, dass ein flächendeckender Ausbau der Sireneninfrastruktur in Deutschland möglich wird.



Frist für Mittelabruf beim Sonderförderprogramm Sirenen verlängert

Die Bundesregierung ist der dringenden Bitte aus Baden-Württemberg und aus anderen Ländern nachgekommen und hat die Fristen für das Sirenenförderprogramm über das Jahr 2022 hinaus bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Von dieser Fristverlängerung profitieren alle Kommunen, die einen positiven Förderbescheid aus dem Förderprogramm erhalten haben.

Die bewilligten Fördermaßnahmen waren nach Festlegung des Bundes ursprünglich bis zum 31. Dezember 2022 umzusetzen. Da es auf dem Markt nur eine begrenzte Anzahl von Sirenen-Herstellern und Errichterfirmen gibt und es bei den Kommunen in der Folge zu Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Auftragsvergabe und -durchführung kommt, hatte sich das Innenministerium gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden nachdrücklich für die Fristverlängerung eingesetzt.

Auf Grundlage der Fristverlängerung

des Bundes kann das Innenministerium seine Richtlinie zum Sonderförderprogramm entsprechend ändern und wird hierbei auch die Frist zur Vorlage der Verwendungsnachweis anpassen. Dies kann allerdings erst erfolgen, wenn das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern entsprechend angepasst hat. Sobald die Änderung der Richtlinie erfolgt ist, wird diese auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://kurzelinks.de/f5jm>

Bevölkerungsschutz soll Schule machen

(ID) Krisen und Katastrophen wie Unwetter, Hochwasser oder langandauernde Stromausfälle können uns jederzeit treffen. Nicht immer können die Einsatzkräfte sofort an Ort und Stelle sein. Daher ist es unerlässlich, dass auch die Bürgerinnen und Bürger auf Notsituationen vorbereitet sind und sich selbst und anderen helfen können. Für eine frühzeitige Sensibilisierung soll das Thema Bevölkerungsschutz künftig in den Schulen auf dem Lehrplan stehen.

Auf unseren Bevölkerungsschutz im Land ist Verlass! Tatkräftig und engagiert sind die Mitwirkenden der Organisationen in Notsituationen zur Stelle und leisten schnell, stark und zuverlässig

Hilfe. Doch auch die Bürgerinnen und Bürger sind gefragt. Für einen bestmöglichen Schutz ist es wichtig, sie entsprechend zu sensibilisieren und ihre Selbsthilfefähigkeit in Krisen

zu stärken.

Auf Initiative von Innenminister Thomas Strobl und Kultusministerin

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7



Theresa Schopper hat das Landeskabinett beschlossen, die Themen Bevölkerungsschutz und Selbsthilfefähigkeit auch verstärkt in den Schulen zu behandeln. Ein wichtiger Baustein ist hierbei die vom Innenministerium koordinierte Vernetzung mit den Akteuren des Bevölkerungsschutzes, um den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Praxis zu geben, zum Beispiel bei schulischen Aktionstagen mit den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen. Auf diese Weise lernen die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Strukturen des baden-würt-

tembergischen Bevölkerungsschutzes kennen, sondern sie erfahren vor allem frühzeitig, wie sie sich selbst auf den Ernstfall vorbereiten können.

Entwickelt werden die Konzepte von einem Team aus den Referaten 62 „Feuerwehr und Brandschutz“ und 64 „Katastrophenschutz“ des Innenministeriums gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg. Durch Beteiligung eines Expertenkreises der Hilfsorgani-



Bild: Adobe Stock

sationen und der Feuerwehren ist sichergestellt, dass deren umfassende Erfahrungen im Bildungsbereich und Aspekte der Praxis dabei nicht zu kurz kommen.

Neuregelungen bei den Laufbahnvorschriften für den feuerwehrtechnischen Dienst

(ID) Am 1. April 2022 sind verschiedene Änderungen der Laufbahnverordnung-Innenministerium (LVO-IM) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (APrOFw gD) sowie eine Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst (APrOFw hD) in Kraft getreten.

Bei den Laufbahnvorschriften für den feuerwehrtechnischen Dienst bestand aus verschiedenen Gründen Änderungs- und Anpassungsbedarf.

In der LVO-IM wird eine Anpassung an die Neufassung der VwV Feuerwehrausbildung vom 5. Februar 2018 (GABl. S. 70) vorgenommen und klar gestellt, dass als Voraussetzung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst neben dem explizit genannten Führungslehrgang I an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg auch eine gleichwertige hauptberufliche Führungsausbildung wie zum Beispiel vergleichbare Führungslehrgänge anderer Länder oder der Bundeswehr anerkannt wird.

In der APrOFw gD wird ebenfalls eine Anpassung an die Neufassung der VwV Feuerwehrausbildung vorgenommen und im Übrigen die Laufbahnausbildung und -prüfung flexibler gestaltet und der Zeit-, Personal- und Verwaltungsaufwand reduziert, wodurch auch geringere Kosten für die Durchführung der Prüfung entstehen. Die Prüfungsanforderungen und damit die Quali-

tätssicherung der Ausbildungsleistung bleiben unverändert.

Die Laufbahnausbildung und die Laufbahnprüfung im höheren feuerwehrtechnischen Dienst orientieren sich bundesweit einheitlich an den Regelungen der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.2-Feu). Diese Vorschriften sind Richtschnur für die Ausbildung aller Beamtinnen und Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes in Deutschland. Die Laufbahnprüfungen finden am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster statt.

Da die Regelungen jedoch nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Ansprüchen an die Ausbildung der Brandreferendarinnen und Brandreferendare entsprochen haben, hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und der Geschäftsführung des Instituts der Feuerwehr Nord-

rhein-Westfalen die VAP2.2-Feu überprüft und Eckpunkte und Ziele für eine Neufassung entwickelt. Die auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe überarbeitete und im Juni 2021 neu erlassene VAP2.2-Feu gilt für die ab 1. April 2022 beginnenden Laufbahnausbildungen und erfordert eine Anpassung der APrOFw hD.

Neben der Anpassung der Regelungen zur Ausbildung und zur Prüfung an die Neuorganisation und Neustrukturierung der Ausbildung in der Neufassung der VAP2.2-Feu, wie zum Beispiel dem künftig zweimal jährlich möglichen Ausbildungseinstieg und dem Wegfall der Zugführerprüfung, wurden Regelungen zu der neu eingerichteten Koordinierungsstelle am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster eingefügt.

Aktuelle Fassungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes finden Sie auf der Homepage der Landesfeuerweherschule:

<https://kurzelinks.de/jnvc>



„Im Brandschutz Milieu“ – Nicht nur für Brandschützer ein hörenswertes Podcast

Das Internet hält viele interessante Informationen für uns bereit. So auch der Podcast „Im Brandschutz

Milieu“. Ein Podcast mit den Themenschwerpunkten Feuerwehr, Brandschutz, Bevölkerungsschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit Sven W. Garbe und Carsten Mohr.

Wer sich beispielsweise über die Stabsarbeit von Führungs- und Verwal-

tungsstäben informieren möchte, dem sei der Podcast „Stabsarbeit“ empfohlen. Beeindruckend, in welcher Qualität hier die beiden Brandreferendare Informationen bereitstellen. Reinhören und ganz hören lohnt sich!

<https://kurzelinks.de/smb2>

Online Befragung zu Starkregen und Sturzfluten

(ID) Das Netzwerk Starkregen-Initiative lädt dazu ein, an seiner Online-Befragung zur Priorisierung von Maßnahmen und Instrumenten für mehr Resilienz gegenüber Starkregen und Sturzfluten teilzunehmen.

Ziel der Befragung ist es, den vielfältigen Handlungsbedarf, der durch die Ahrtal-Katastrophe (erneut) deutlich wurde, mit Ihrer Unterstützung so zu priorisieren, damit Politik, Entscheidungsträger, Wissenschaft und Praxis eine gemeinsame Vorstellung über die anstehenden Anpassungsaufgaben entwickeln können. Denn mit fortschreitendem Klimawandel muss davon ausgegangen werden, dass Extremereignisse mit Sturzflut-Potential weiter zunehmen und unsere Gesellschaft auch künftig vor große Herausforderungen stellen werden.

Es geht insbesondere um folgende Fragen:

- In welchen Handlungsfeldern besteht der größte Handlungsbedarf?
- Welche Maßnahmen und Instrumente gilt es besonders dringlich in den nächsten Jahren anzugehen bzw. umzusetzen?
- Welche systemischen Weichenstellungen braucht es, um Städte, Kommunen und unsere Gesellschaft generell klimaresilienter zu gestalten?

Im Fokus der Befragung steht die Reduzierung von Schäden durch Sturzfluten in Mittelgebirgsregionen sowie Starkregen in urbanen Gebieten – also durch schnell ablaufende Ereignisse mit hoher Dynamik. Einige Maßnahmen tangieren aber auch den Umgang mit Hochwassern an größeren Flüssen und gar die Klimaresilienz allgemein. Dies ist in der Befragung sprachlich differenziert. Grundlage der Befragung sind Statements, die nach dem Hochwasser 2021 veröffentlicht wurden.

Das Netzwerk Starkregen-Initiative arbeitet bei der Umfrage mit einer wissenschaftsbasierten Methodik, der sogenannten Delphi-Befragung. Hierbei handelt es sich um ein systematisches, zweistufiges Verfahren, bei dem unterschiedlichste Expertinnen und Experten um ihre Einschätzung und Gewichtung in komplexen Problemkonstellationen gebeten werden.

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert etwa 20 Minuten. Die Teilnahme ist selbstverständlich anonym und die



Bild: Adobe Stock

Auswertung unterliegt strengen Datenschutzrichtlinien. Die Ergebnisse der Studie werden keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen. Eine zweite Befragung wird im Herbst 2022 stattfinden; dazu erhalten Sie im Vorfeld die Ergebnisse der ersten Befragungsrunde. Im Anschluss werden die Ergebnisse öffentlich gemacht.

Sie finden die Online Befragung unter: <https://kurzelinks.de/udre>
Teilnehmen können Sie bis zum 29. April 2022. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: marie-luise.zenker@uni-potsdam.de.

Neuer Ansatz für eine globale Vorreiterrolle von EU-Normen

(ID) Die Kommission hat am 2. Februar 2022 eine neue Normungsstrategie vorgestellt, in der sie ihr Konzept für Normen im Binnenmarkt und weltweit umreißt. Diese neue Strategie zielt darauf ab, die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken, den Wandel hin zu einer resilienten, grünen und digitalen Wirtschaft zu ermöglichen und demokratische Werte in Technologieanwendungen zu verankern.

In der vorgestellten Strategie werden fünf zentrale Maßnahmenbündel vorgeschlagen:

1. Den Normungsbedarf in strategischen Bereichen antizipieren, priorisieren und bewältigen: Normen müssen binnen kürzerer Zeit vorliegen und mit der europäischen Innovations- und Politikagenda im Einklang stehen. Die Kommission hat im Normungsbereich Notsituationen ermittelt, die die Produktion von COVID-19-Impfstoffen und -Arzneimitteln, das Recycling kritischer Rohstoffe, die Wertschöpfungskette für sauberen Wasserstoff, CO₂-armen Zement, die Zertifizierung von Chips und Datenstandards betreffen. Ab diesem Jahr werden die Normungsprioritäten klar festgelegt, beginnend mit dem

jährlichen Arbeitsprogramm der Union für europäische Normung für das Jahr 2022. Es wird ein Hochrangiges Forum eingerichtet, das Impulse für künftige Prioritäten im Bereich der Normung geben soll. Die Kommission wird die Funktion eines Leitenden Normungsbeauftragten schaffen, der in der gesamten Kommission auf hoher Ebene Leitlinien für Normungstätigkeiten vorgibt und von einem EU-Exzellenzzentrum für Normen unterstützt wird, das sich aus Vertretern von Dienststellen der Kommission zusammensetzt.

2. Verbesserung von Governance und Integrität des europäischen Normungssystems: Über europäische Normen, die die Politik und die Rechtsvorschriften der EU unter-

stützen, müssen europäische Akteure entscheiden. Die Kommission schlägt eine Änderung der Verordnung über die Normung vor, mit der die Governance des europäischen Normungssystems verbessert wird. Zwar wird das europäische System offen, transparent, inklusiv und unparteiisch bleiben, doch sieht der Vorschlag vor, dass Aufträge, die den europäischen Normungsorganisationen von der Kommission erteilt werden, von den nationalen Delegierten – den nationalen Normungsgremien – der EU- und EWR-Mitgliedstaaten zu bearbeiten sind.

3. Stärkere Führungsrolle Europas bei globalen Normen: Die Kommission wird im Rahmen des Hochrangigen

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 9

Forums gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten und den nationalen Normungsgremien einen neuen Mechanismus einrichten, um Informationen auszutauschen und den europäischen Ansatz für die internationale Normung zu koordinieren und zu stärken. Sie strebt auch eine stärkere Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und gleich gesinnten Partnern an. Die EU wird Normungsprojekte in afrikanischen Ländern und in den Nachbarschaftsländern finanzieren.

4. Förderung der Innovation: Die Kommission schlägt vor, das Potenzial der EU-finanzierten Forschung besser auszuschöpfen, um Innovationsprojekte durch Normungstätigkeiten aufzuwerten und den Normungsbedarf frühzeitig zu antizipieren. Es wird ein „Standardisation Booster“ eingerichtet, um Forschende im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa dabei zu unterstützen, die Relevanz ihrer Ergebnisse für die Normung zu testen.
5. Den Generationenwechsel bei den Sachverständigen erleichtern: Normung ist auf die besten Sachverständigen angewiesen, und Europa steht vor einem Generationenwechsel. Die Kommission wird akademische Kreise stärker für Normen sensibilisieren und dafür z. B. künftig EU-Hochschultage und Ausbildungsmaßnahmen für Forschende organisieren.

ge von globaler Tragweite geworden. Andere Regionen verstärken ihren weltweiten Einfluss, indem sie strategischer und entschlossener vorgehen. Das europäische Normungssystem muss weiterentwickelt werden, damit es auf diese Herausforderungen reagieren kann.

Gleiches gilt für Deutschland. Die Innenministerien der Länder haben diese Entwicklung schon des längeren im Blick und finanzieren gemeinsam eine Stelle, die die Normentwicklung in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie im Risiko- und Krisenmanagement begleitet. Die Stelle ist in unserer Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ im Innenministerium Baden-Württemberg angesiedelt.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/zda2>

Die Normungsstrategie können Sie unter dem folgenden Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/27h5>



Bild: Adobe Stock

Normen sind inzwischen zu einer Fra-



DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen – Jahresbericht 2021

Der DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) ist aus dem Fachausschuss für Normung der Feuerwehrgeräte im Normenausschuss der Deutschen Industrie entstanden, dessen Gründung auf das Jahr 1920 zurück-

geht. Er untergliedert sich heute, analog zur Internationalen und Europäischen Normung, in fünf Fachbereiche.

Aktuell ist der Jahresbericht 2021 des FNFW erstellt worden. Er kann auf der Homepage des FNFW unter <https://kurzelinks.de/n5v4> heruntergeladen werden und in DOCS.DIN im Ordner „00 Allgemeine Informationen des Normenausschus-

ses“ (<https://kurzelinks.de/abzw>).

Der Jahresbericht informiert über die Arbeitsergebnisse des FNFW im vergangenen Geschäftsjahr und zeigt eine Übersicht über die Arbeiten in den nationalen, europäischen und internationalen Gremien des FNFW. Vertreter des Landes wirken in mehreren Fachbereichen und Ausschüssen mit.



Neuer Forschungsbericht der Forschungsstelle für Brandschutztechnik

Die am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ansässige Forschungsstelle für Brandschutztechnik veröffentlichte im vierten Quartal 2021 einen neuen Forschungsbericht zur „Bestimmung der Exposition von Glasstaub und Staub von Faserverbundwerkstoffen, speziell Kohlefaserverbundwerkstoffen (CFK) bei Einsätzen der technischen Hilfeleistung speziell Verkehrsunfall“ (Forschungsbericht Nr. 211). Die Untersuchungen wurden anhand von Versuchen unter realen Umgebungsbedingungen im Einsatz an

der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg unter Mithilfe des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) sowie der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Versuche fanden an herkömmlichen Fahrzeugen statt und nicht an Fahrzeugen mit bzw. aus Kohlefaserverbundwerkstoffen, da diese nicht zur Verfügung standen. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die in den Versuchen gemessenen Werte unterhalb der aktuell gültigen Grenzwerte liegen, hierfür wurden Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900 herangezogen.

Der vollständige Forschungsbericht ist unter folgendem Link abrufbar: <https://kurzelinks.de/j5me>

Impressum

Herausgeber:
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 02 Jahrgang 2022

12. August 2022

Helferempfang auf dem Hockenheimring

(ID) Nach zweijähriger coronabedingter Pause fand am 9. Juli 2022 erstmals wieder der „Helferempfang“ statt. In diesem Jahr waren die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Bevölkerungsschutzes mit ihren Familien auf den Hockenheimring eingeladen worden. Dort erwartete sie ein vielfältiges Programm – neben den Attraktionen des Hockenheimrings haben auch wieder alle mitwirkenden Organisationen für eine gelungene Veranstaltung gesorgt.

„Heute stehen Sie, liebe Helferinnen und Helfer im Mittelpunkt“, mit diesen Worten empfing Innenminister Thomas Strobl die Ehrenamtlichen des Bevölkerungsschutzes und deren Familien. „Wenn es darauf ankommt, stehen unsere Bevölkerungsschützerinnen und Bevölkerungsschützer ohne Wenn und Aber bereit, um zu helfen. Wir wissen, was wir an unseren freiwilligen Helferinnen und Helfern haben – denn ohne Ehrenamt ist kein Staat zu machen. Darauf kann Baden-Württemberg stolz sein“, betonte der Innenminister.

Die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe im Ahrtal und die Aufnahme von aus der Ukraine geflohenen Menschen haben den Bevölkerungsschutz in den vergangenen Monaten sehr stark gefordert. Das Funktionieren der



Innenminister Thomas Strobl bei seinem Rundgang über den Hockenheimring
Alle Bilder auf dieser Seite: Steffen Schmid

Strukturen im Katastrophenschutz ist vor allem einem hoch motivierten und starken Ehrenamt zu verdanken.

Ein ganz großes Dankeschön gebührt auch den Familienangehörigen der Helferinnen und Helfer. „Das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer verlangt auch ihren Familien einiges ab. Das ist nicht nur die Zeit, in der sie für die Sicherheit der Menschen im Land unterwegs sind. Einsätze im Bevölkerungsschutz sind weder planbar noch vorhersehbar. Wenn etwas passiert, wenn Menschen in Not sind, muss alles andere zurückstehen. Diese Flexibilität mitzutragen, ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Hinzu kommt, dass Einsätze oft schwierig sind: Die Helfer sind dabei selber Gefahren ausgesetzt und ihre Familienangehörigen

hängen zuhause mit – umso mehr gilt, dass dieser Einsatz für die Menschen im Land alles andere als selbstverständlich ist“, so Innenminister Thomas Strobl.

Weitere Fotos der Veranstaltung finden Sie auch auf der Homepage des Innenministeriums:
<https://kurzelinks.de/6r2y>



Auch kleine Retter waren vor Ort.



Impressionen vom Helferempfang



Alle Bilder auf dieser Seite: Sebastian Zintel



Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens 2021

(ID) Innenminister Thomas Strobl hat am 13. Juli 2022 im Schwetzingener Schloss das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen 2021 an 19 Personen verliehen, die sich für den Bevölkerungsschutz ganz besonders verdient gemacht haben und anderen damit ein Beispiel geben.



Innenminister Thomas Strobl bei seiner Rede anlässlich der Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens
Alle Bilder dieses Artikels: Gordon Koelmel

„Mit unserem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen ehren wir Menschen, denen Ehre gebührt. Die Corona-Pandemie war die verheerendste Gesundheitskrise seit der Nachkriegszeit. Der Angriff Russlands auf die Ukraine bringt zerstörerischen Krieg nach Europa. Und der Klimawandel stellt uns mit Extremwetterlagen, Dürren mit Niedrigwasser und Vegetationsbränden vor völlig neue Herausforderungen. Mit diesen Herausforderungen wird auch unser Bevölkerungsschutz auf eine harte Probe gestellt. Dabei zeigt sich glasklar: Auf die Helferinnen und Helfer des Bevölkerungsschutzes ist Verlass – ohne Wenn und Aber – sie sind da, wenn wir sie brauchen! Unsere heutigen Preisträgerinnen und Preisträger haben sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg verdient gemacht – und das an ganz verschiedenen Stellen und mit verschiedenen Aufgaben“, sagte Innenminister Thomas Strobl bei der Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens in Schwetzingen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens seien der lebende Beweis für die Vielfalt der im Bevölkerungsschutz engagierten Organisationen und Einrichtungen. „Bei allen Unterschieden in ihren jeweiligen Themenfeldern und

Einsatzgebieten haben sie eines gemeinsam: Für die Geehrten ist es alltägliche Selbstverständlichkeit, sich für andere Menschen einzusetzen. Sie bringen sich genau dort ein, wo Hilfe am nötigsten gebraucht wird: unmittelbar vor Ort“, so der Innenminister.

Mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen 2021 wurden ausgezeichnet:

- Dr. Albrecht Henn-Beilharz
Leitender Oberarzt am Klinikum

Stuttgart sowie Leitender Notarzt in Stuttgart

- Wolfgang Haalboom
Vizepräsident des DRK Landesverbandes Baden-Württemberg
- Monika Brugger
Kreisbereitschaftsleiterin des DRK-Kreisverbands Wangen e.V.
- Dirk Göbel
ehemaliger Landesbeauftragter des THW Baden-Württemberg
- Michael Raab
Stadtbeauftragter Malteser Hilfsdienst e.V. Bruchsal
- Peter Rombach
Katastrophenschutzbeauftragter des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz
- René Rossow
Rotkreuzbeauftragter DRK-Kreisverband Heilbronn e.V.
- Michael Schwall
Abteilungskommandant, Feuerwehr Malsch Abteilung Sulzbach
- Regina Wacker
Referentin für Notfallseelsorge Fach-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



Innenminister Thomas Strobl mit den Geehrten vor der herrlichen Kulisse des Schwetzingener Schlosses

stelle Notfallseelsorge Erzdiözese Freiburg und Diözese Rottenburg-Stuttgart

Mark Kirchner
Klaus Mutter

Erstmals wurden auch Einsatzkräfte für ihr besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungsschutz eingesetzt geehrt:

- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – DLRG:
Caroline Baden
Barbara Müller
Wolfgang Parr
- Feuerwehr-Wasserrettung Tübingen:

- Feuerwehr Dußlingen:
Jannes Burkert
Maik Klett
Gerson Kütemann
Roland Schmid
Michael Schmidt

Weitere Fotos von der Veranstaltung sowie der Preisträgerinnen und Preisträger finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://kurzelinks.de/fhkb>



Die Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen, die Urkunden und ein süßer Gruß liegen für die Auszuzeichnenden bereit.



Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen

Zur Anerkennung und Würdigung von besonderen Verdiensten um den Bevölkerungsschutz stiftet der Innenminister des Landes das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen. Es wird an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungsschutz gezeigt haben. Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen kann an Angehörige der zur Mitwirkung im Bevölkerungsschutz des Landes Baden-Württemberg anerkannten Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks sowie an Personen, die keiner der genannten Organisationen und Einrichtungen angehören, sich aber gleichwohl um den Bevölkerungsschutz im Land verdient gemacht haben, verliehen werden. Die Auszeichnung wird jährlich vergeben und ist auf eine Zahl von 20 pro Jahr limitiert. Vorschläge für die Vergabe können von den Landesverbänden der im baden-württembergischen Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, dem Landesfeuerwehrverband, den Katastrophenschutzbehörden sowie den Städten und Gemeinden eingereicht werden. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Innenminister.

6. Jahrestag der Flutkatastrophe von Braunsbach

(ID) Der Wiederaufbau der Gemeinde Braunsbach zeigt, dass in Baden-Württemberg auch Naturkatastrophen gemeinsam geschultert werden. Innenminister Thomas Strobl hat anlässlich des 6. Jahrestags des Unwetterereignisses die großartige Wiederaufbauleistung der Gemeinde Braunsbach gewürdigt.

„Die Flutkatastrophe am 29. Mai 2016 ist und bleibt unvergessen. Auch am 6. Jahrestag habe ich die Bilder von meinem ersten Besuch vor Ort und das Ausmaß der Zerstörungen noch sehr gut in Erinnerung. Damals habe ich bei meinem Besuch in Braunsbach versprochen: ‚Wir lassen Euch nicht alleine‘. Diese Zusage hat das Land Baden-Württemberg gehalten: Der Wiederaufbau der Gemeinde Braunsbach ist in den vergangenen Jahren weit vorangeschritten. Er ist eine gemeinsame Leistung der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinde Braunsbach, des Landkreises Schwäbisch

Hall und des Landes Baden-Württemberg. Mein Dank gilt allen, die in den letzten Jahren am Wiederaufbau beteiligt waren und nie ihre Hoffnung aufgegeben haben“, sagte Innenminister Thomas Strobl in Braunsbach.

Während unmittelbar nach der Flutkatastrophe zunächst Aufräumarbeiten, Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und -beseitigung sowie die provisorische Wiederherstellung der örtlichen Infrastruktur dominierten, wurden zur Beseitigung der Unwetterschäden im Laufe der zurückliegenden Jahre etwa 40 Wiederaufbauprojekte initi-

iert, die fast alle in diesem beziehungsweise im nächsten Jahr abgeschlossen werden.

Eines der abgeschlossenen Projekte ist das neue Feuerwehrhaus. Das alte Gebäude war bei dem Unwetter so schwer in Mitleidenschaft gezogen worden, dass es abgerissen werden musste. Beim Neubau wurde Wert auf nachhaltiges Bauen gelegt und vorwiegend Holz als Baustoff verwendet. So besteht die Fahrzeughalle aus einer hölzernen Tragkonstruktion und die

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5





Das neue Feuerwehrhaus in Braunsbach ist ein gelungenes Beispiel für nachhaltiges Bauen.
Bild: Feuerwehr Braunsbach

Wände des Betriebsgebäudes wurden aus Brettspertholz gefertigt. Zudem wurden wenig Verbundstoffe verwendet, sodass die Wertstoffe bei einem zukünftigen Abbau leicht entsorgt werden können. Die Feuerwehrfrauen und -männer konnten ihr neues Domizil im Mai 2021 beziehen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen musste die feierliche Einweihung des neuen Feuerwehrhauses verschoben werden. Sie fand samt Segnung und offizieller Schlüsselübergabe am 15. Mai 2022 statt.

Auf den ersten Blick erinnert in Braunsbach nicht mehr viel an die folgenschwere Sturzflut am 29. Mai 2016, die enorme Schäden im Ort verursachte. Das ganze Ausmaß der Flutkatastrophe lässt sich aber noch immer eindrücklich im Info-Pavillon, der „Flutkiste“, auf dem Marktplatz nachempfinden.

Begleitet und unterstützt wird die Gemeinde Braunsbach bei der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der örtlichen Infrastruktur insbesondere vom Landrats-

amt Schwäbisch Hall, dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Innenministerium. Hierbei kam eine ganze Reihe von Fach- und Sonderförderprogrammen des Landes zum Tragen. Das Land hat die Gemeinde mit Fördermitteln von bislang etwa 47 Millionen Euro unterstützt.

Um in Zukunft noch besser für unweatherbedingte Gefahrensituationen und mögliche Schäden gewappnet zu sein, verfügt Braunsbach seit einiger Zeit über ein kommunales Starkregenrisikomanagement und Starkregengefahrenkarten, wofür es ebenfalls Fördermittel des Landes gab. Überdies hat die Gemeinde vor kurzem eine Bürger-App für Braunsbach eingeführt, die auf digitalem Weg zur Information über den Ort und im Gefahrenfall auch zur Warnung dienen soll. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Braunsbach: www.braunsbach.de



Neuregelungen für grenzüberschreitende Einsätze von Feuerwehren und Rettungsdiensten im deutsch-französischen Grenzgebiet

(RP KA) Im Rahmen der Oberrheinkonferenz wurde für grenzüberschreitende Einsätze der Feuerwehren im deutsch-französischen Grenzgebiet eine Rechtsgrundlage geschaffen und die deutsch-französische Rettungsdienstvereinbarung aktualisiert.

Am 3. Dezember 2021 trat das deutsch-französische „Abkommen über die alltäglichen Hilfeleistungen der Feuerwehren im Grenzgebiet“ in Kraft, welches künftig einen rechtssicheren Rahmen für niederschwellige Einsätze der Feuerwehren bietet. Auch wenn diese Einsätze im deutsch-französischen Grenzgebiet schon bisher traditionsgemäß durch die Grenzgemeinden im Zuge der Nachbarschaftshilfe abgewickelt wurden, waren diese nicht vom Geltungsbereich der bestehenden,

ausschließlich zum Zwecke der Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen vorgesehenen Abkommen und Vereinbarungen umfasst. Mit dem nun neu geschaffenen deutsch-französischen Feuerwehlabkommen sind neben grenzüberschreitenden Einsätzen auch gemeinsame Übungen und Ausbildungen der deutschen und französischen Feuerwehren abgedeckt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf französischer Seite auf das Elsass und auf deut-

scher Seite auf die Stadtkreise Baden-Baden, Freiburg und Karlsruhe sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Karlsruhe, Lörrach, Ortenaukreis und Rastatt. Ausgearbeitet wurde das Abkommen durch die Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe gemeinsam mit den französischen Partnern im Rahmen der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz. Eine Regelung

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6





Feuerwehrleute aus Deutschland und Frankreich bei einer gemeinsamen Übung
Bild: SIS du Bas-Rhin

zum Kostenersatz bei grenzüberschreitenden Feuerwehreinsätzen im Sinne des Abkommens wurde vom Innenministerium im Zuge der Anpassung der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrewesen (VwV-Z-Feu) in diese aufgenommen. Die grenzüberschreitenden Einsätze werden damit hinsichtlich der Kostenregelung wie Einsätze in angrenzenden Bundesländern

behandelt.

Ebenfalls am 3. Dezember 2021 in Kraft getreten ist die im Auftrag der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz aktualisierte „Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Rettungsdienste“. Aktualisiert wurde die im Jahr 2009 geschlossene deutsch-

französische Rettungsdienstvereinbarung in enger Zusammenarbeit zwischen den französischen Behörden sowie auf baden-württembergischer Seite dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und den beiden Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe. Durch die Überarbeitung konnten die französischen Feuerwehren Service d'incendie et de secours (SIS) 67 und 68, denen neben den beiden medizinischen Notfalldiensten Service d'aide médicale urgente (SAMU) 67 und 68 auch Aufgaben im Rettungsdienst zugewiesen sind, zusätzlich in die Vereinbarung aufgenommen werden. Darüber hinaus wurde den in Frankreich zwischenzeitlich erfolgten Änderungen im Verwaltungsaufbau wie der Einführung neuer regionaler Gesundheitsverwaltungen und der neuen Europäischen Gebietskörperschaft Elsass Rechnung getragen. Die Aktualisierung wurde weiterhin dazu genutzt, um Verbesserungen bei der grenzüberschreitenden Einsatzabwicklung im Rettungsdienst vorzunehmen.

Abgerufen werden können das deutsch-französische Feuerwehrabkommen wie auch die aktualisierte deutsch-französische Rettungsdienstvereinbarung auf der Internetseite der Oberrheinkonferenz unter folgendem Link: <https://kurzelinks.de/wodt>

Hermann Schröder für seinen Einsatz geehrt – Hilfe für Menschen, die vom Schicksal hart getroffen sind

(ELK) Für seinen Einsatz zugunsten der Etablierung der kirchlichen Notfallseelsorge in Baden-Württemberg hat der Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ im Innenministerium Baden-Württemberg Prof. Hermann Schröder am 15. Juni 2022 die Ehrennadel der Evangelischen Landeskirche in Baden überreicht bekommen.

„Wie zerbrechlich und gefährdet doch menschliches Leben ist in jedem Augenblick! Wer sollte das besser wissen und tiefer verstanden haben als Menschen in der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, der Polizei. Und wer sollte klarer darum wissen, dass diese Erfahrungen nicht in der Uniform stecken bleiben und ausgezogen werden können, sondern immer da sind, bewusst, unbewusst, eingestanden und uneingestanden“, sagte Pfarrer Gregor Bergdolt, Bereichsleitung für Notfallseelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden, anlässlich der Ehrung von Hermann Schröder.

Für Einsatzkräfte habe es früher keine Rückfallebene gegeben. In den Nach-

kriegsjahren sei „Augen zu und durch“ die Devise gewesen. Und auch für Menschen, die vom Unglück eines nahen Angehörigen betroffen waren, habe es lange Zeit keine Menschen gegeben, die wussten, was es in den ersten Stunden nach der Katastrophe brauche, so Bergdolt.

Um dies zu ändern, habe sich Schröder seit Ende der 80er Jahre unter anderem als Leiter der Landesfeuerweherschule nach Unterstützung durch die Kirchen umgeschaut, Verbindungen geknüpft und Fortbildungsformate entwickelt. 30 Jahre lang habe er sich dafür eingesetzt, dass Notfallseelsorge ein selbstverständlicher Teil des Bevölkerungsschutzes in Ba-

den-Württemberg geworden sei, so Bergdolt.

Sowohl die Katastrophe am US-Luftstützpunkt in Ramstein 1988 mit 70 Toten und etwa 1.000 Verletzten als auch die Kollision eines Passagierflugzeugs aus Russland mit der Transportmaschine der DHL über Überlingen im Juli 2002 mit 71 Toten habe ganz klar gezeigt: „Es braucht hier kundige, gut ausgebildete Menschen, die verlässlich und klug zusammenarbeiten, um die Betroffenen einer solchen Katastrophe zu begleiten.“

1991 fand die erste mehrtägige Aus-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7



bildung zum Fachberater Seelsorge in der Landesfeuerwehrschule Bruchsal statt. Einige Zeit später wurde dies als Lehrgang fest in das Programm der Landesfeuerwehrschule aufgenommen. Seit dieser Zeit wurde die Ausbildung und Fortbildung sowie die Zusammenarbeit unter den Organisationen kontinuierlich ausgebaut und verfeinert. Seit 2015 gibt es – auch dank des Engagements von Hermann Schröder – die organisationsübergreifende Ausbildung „Leiter/Fachberater Psychosoziale Notfallversorgung“ an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal.

„Wir danken Ihnen von Herzen für Ihren langanhaltenden und sorgfältigen Einsatz zugunsten der Menschen in unserem Lande, die vom Schicksal hart getroffen sind, und zugunsten derer, die sie darin begleiten“, sagte Gregor Bergdolt.

Da Hermann Schröder seinen Wohnsitz im kurpfälzischen Dossenheim hat, bekam er im Namen der Erzdiöze-



Pfarrer Gregor Bergdolt, Bereichsleitung für Notfallseelsorge der Evangelischen Landeskirche in Baden, gratuliert Prof. Hermann Schröder. Bild: Ekiba

se Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der beiden evangelischen Landeskirchen in Baden und

Württemberg die Ehrennadel der Evangelischen Landeskirche in Baden überreicht.

„Der Fortschritt lebt vom Austausch des Wissens.“ – Albert Einstein Waldbrand-Einsatztraining von baden-württembergischen Feuerwehren in Griechenland

(ID) Griechenland ist jedes Jahr im Sommer von verheerenden Waldbränden betroffen. Entsprechend groß sind dort die Erfahrungen und Fähigkeiten der zuständigen Gefahrenabwehrbehörden und Einsatzkräfte in der Vegetationsbrandbekämpfung. Zum Lernen und zum Austauschen von Wissen bildeten sich 15 Feuerwehrangehörige aus Baden-Württemberg im Juli zwei Wochen auf der Peloponnes fort. Neben Einsatztrainings wurde auch in Begleitung erfahrener griechischer Kollegen in realen Einsätzen unterstützt.



Die Idee zu diesem EU-finanzierten Pilotprogramm entstand insbesondere vor dem Hintergrund der vielen Waldbrände, die sich im Sommer des vergangenen Jahres in Griechenland ereignet hatten. Hunderte von kleinen und großen Flächen brannten tagelang in ganz Griechenland. Die Teilnahme der baden-württembergischen Einheiten in Form eines speziellen Trainingsprogramms beruht vor allem aus dem langjährigen kollegialen Kontakt zwi-

schen dem ehemaligen EU-Kommissar und jetzigen griechischen Minister für Klimakrise und Bevölkerungsschutz Christos Stylianides und Minister Thomas Strobl.

Die Teilnahme an dem Pilotprogramm, das als Lehrgang der Akademie für Gefahrenabwehr an der Landesfeuerwehrschule angeboten wurde, bildet einen wertvollen Baustein im Rahmen der Qualifizierung der Einsatzkräfte

und trägt zur europaweiten Kooperation bei der Waldbrandbekämpfung bei. Schon bei den vorbereitenden Abstimmungen war klar: „Freunde lernen von Freunden und helfen sich“. Neben dem deutschen Team wurden auch erfahrene Waldbrandteams aus Bulgarien, Finnland, Frankreich, Rumänien und Norwegen nach Griechenland entsandt. Das Team aus Baden-Württemberg wurde von Führungskräften der Landesfeuerwehrschule geleitet und bestand aus Einsatzkräften die aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis, der Stadt Freiburg und dem Landkreis Böblingen kommen. Zudem unterstützten Führungskräfte aus dem Landkreis Ludwigsburg und dem Zollernalbkreis.

Weitere Informationen zum EU-Programm:

<https://www.exchangeofexperts.eu/>

Die Pressemitteilung des Innenministeriums finden Sie hier: <https://kurzelinks.de/d6y5>

Baden-Württemberg mit dem Bevölkerungsschutz-Mobil aus der Nachwuchswerbekampagne als Aussteller auf der INTERSCHUTZ

(ID) Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ präsentierte vom 20. bis 25. Juni 2022 zum ersten Mal einen eigenen Stand auf der INTERSCHUTZ-Messe in Hannover.



In der Bevölkerungsschutzhalle kamen wir sechs intensive Tage lang in den vielseitigen und interessanten Austausch mit den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern an unserem Stand. Mit dem Bevölkerungsschutz-Mobil stand dabei die Nachwuchswerbekampagne im Vordergrund. Auch viele Ehrenamtliche – nicht nur aus Baden-Württemberg – haben vorbeigeschaut und begeistert die vielfältigen Aktionen des Bevölkerungsschutz-Mobils getestet.

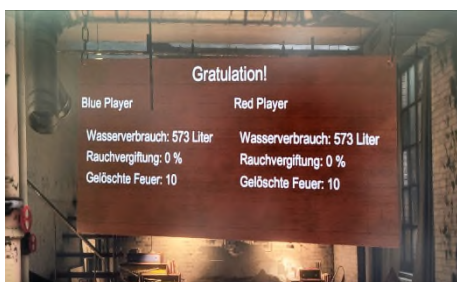
Aktuelle Themen, Innovationen und ein breites Rahmenprogramm, bestehend aus Konferenzen, Wettbewerben, Workshops und Live-Trainings waren zusätzlich rundherum geboten.

Unser Fazit ist durchweg positiv, mit Branchenkennern zusammenzukommen und gemeinsam Ideen für die Zukunft des Bevölkerungsschutzes auszutauschen,



Gute Laune bei Hans Springer, Susann Vogel-Heine (beide Referat 64), Stefan Gläser, Leiter unseres Referats 64 „Bevölkerungsschutz“, und Stefan Roth von Referat 61 (v.l.n.r.)

das wollen wir auch 2026 bei der nächsten INTERSCHUTZ fortsetzen.



Einführung der Vorabdelegation im Rettungsdienst

(ID) Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im baden-württembergischen Rettungsdienst dürfen seit 1. Juli 2022 im Rahmen der Vorabdelegation heilkundliche Maßnahmen durchführen.



Bild: Adobe Stock

Nach § 4 des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) werden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter mit ihrer Ausbildung zur eigenständigen Durchführung heilkundlicher Maßnahmen im Rahmen der Mitwirkung qualifiziert. Ärztinnen oder Ärzte können diese dann für bestimmte notfallmedizinische Zustandsbilder und -situationen standardmäßig vorgeben, überprüfen und verantworten (Vorabdelegation). So kann Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern z. B. ermöglicht werden, bei starken Schmerzen lindernde Medikamente zu verabreichen, auch wenn keine Notärztin oder kein Notarzt vor Ort ist.

Seit Anfang 2021 wurde unter dem Vorsitz des Innenministeriums Baden-Württemberg und unter Beteiligung der Leistungsträger im Rettungsdienst, der Landesärztekammer und der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitäts-

sicherung im Rettungsdienst eine landesweite Konzeption zur Vorabdelegation erarbeitet. In seiner Sitzung vom 28. Juni 2022 hat der Landesausschuss für den Rettungsdienst diese Konzeption und ihre Umsetzung zum 1. Juli 2022 beschlossen.

Die Vorgabe der jeweiligen Maßnahmen und deren Überprüfung erfolgt durch die Ärztlichen Verantwortlichen im Rettungsdienst

(ÄVRD) bei den Leistungsträgern und Leistungserbringern in der bodengebundenen Notfallrettung Baden-Württemberg. Regelmäßige Fortbildungen zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sowie deren Überprüfung gewährleisten eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Zur Schaffung einer landeseinheitlichen Vorabdelegationsgrundlage stellt das Land die „Standardarbeitsanweisungen und Behandlungspfade für den Rettungsdienst“ (SAA und BPR) der 5-Länder-Arbeitsgruppe des Bundesverbandes der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst e. V. in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung. Die Leistungsträger prüfen diese SAA und BPR auf etwaigen Anpassungsbedarf und überführen sie gegebenenfalls in landesspezifische „SAA und BPR BW“.

Übergangsweise wenden die Leistungsträger und bestandsgeschützten privaten Unternehmen bis spätestens zum 1. April 2025 eine von den Leistungsträgern eigenständig überarbeitete Fassung der „Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter“ als Delegationsgrundlage an.

Die Leistungsträger und Leistungserbringer in der bodengebundenen Notfallrettung Baden-Württemberg haben bereits mit der landesweiten Umsetzung begonnen.



Neben der Ausübung heilkundlicher Maßnahmen im Rahmen der Mitwirkung (Vorabdelegation), hat der Bundesgesetzgeber 2021 mit § 2a NotSanG auch eine Grundlage für die eigenverantwortliche Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter geschaffen. Bei der Vorabdelegation handelt es sich um eine – wenn auch vorweggenommen und standardisiert getroffene – ärztliche Entscheidung. Sie hat daher Vorrang vor der eigenverantwortlichen Ausübung der Heilkunde durch die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter und entlastet diese, da sie keine eigenverantwortliche Entscheidung treffen müssen.

Solidarität in Zeiten des Krieges – Wir stehen zusammen

(ID) Der menschenverachtende Angriff Putins auf die Ukraine macht tief betroffen. Der Krieg verursacht bitteres Leid und stellt insbesondere die Menschen in der Ukraine, aber auch Deutschland und Europa vor große Herausforderungen.

Auch die Landesregierung und die Verwaltungen sind vielfältig durch die Auswirkungen des Krieges gefordert. Im Mittelpunkt steht dabei die solidarische Unterstützung der Menschen in und aus der Ukraine sowie die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit und der Kritischen Infrastruktur im Land.

Die Vertretung in der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Ukraine wird von Staatssekretär Wilfried Klenk wahrgenommen. Für die ressortübergreifende Abstimmung im Land wurde eine Len-

kungsgruppe eingerichtet, in der das Innenministerium durch den Amtschef, zunächst Staatssekretär Julian Württemberg und jetzt Ministerialdirektor Reiner Moser, und den Leiter der Geschäftsstelle des IVwS, Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder, vertreten ist. Der IVwS ist zusätzlich zur Coronalage auch mit der Übernahme der Ukraine-Thematik beauftragt.

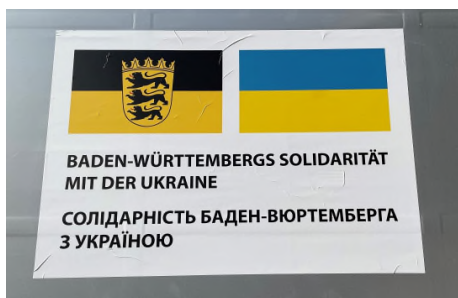
Zur sofortigen Nothilfe konnten am 26. März 2022 in Rekordzeit rund 15 Tonnen Hilfsgüter auf den Weg in die

Ukraine gebracht werden. Bei den Gütern handelte es sich insbesondere um Schutzausrüstung für rund 800 zivile Helfer in der Ukraine, aber auch Gerätschaften und Materialien zur medizinischen Erstversorgung von Verletzten waren Bestandteil der Lieferung.

Wenige Tage zuvor konnte Innenminister Thomas Strobl auf der Messe Stuttgart einen Hilfskonvoi aus Frankreich begrüßen. Mit tatkräftiger Unterstüt-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 10





zung des Technischen Hilfswerks konnten die rund 120 französischen Feuerwehrangehörigen auf ihrer Durchreise nach Rumänien untergebracht und versorgt werden. Auf ihrer Rückfahrt nach Hause durften die französischen Feuerwehrfrauen und -männer an der Landesfeuerwehrschule beherbergt werden.

Weitere Hilfeleistungen werden unter dem Motto „Gezielt und unbürokratisch helfen“ von der beim Innenministerium angesiedelten Koordinierungsstelle Nothilfe Ukraine koordiniert und vermittelt. Kopf der Stelle ist als Nothilfe-Koordinator unser Landesbranddirektor Thomas Eglerhaaf.

Viele weitere Referate im Innenministerium kümmern sich innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches um die Thematik. So begleitet etwa Abteilung 3, das Landespolizeipräsidium, sorgsam das Versammlungsgeschehen und unterstützt die Aufnahmebehörden bei der Registrierung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer. Die Abteilungen 5 „IT, E-Government, Verwaltungsmodernisierung“ und 7 „Digitalisierung“ sowie das Referat 42 „Verfassungsschutz, Öffentliches Vereinsrecht“ prüfen fortlaufend, ob und inwiefern die Cybersicherheitslage und die Gefährdungslage – etwa durch gezielte Desinformation – beeinträchtigt wird. Referat 63 „Rettungsdienst“, in persona dessen Referatsleiterin Ministerialrätin Astrid Rumler, kümmert sich um die Struktur zur Versorgung schwerverletzter Menschen aus der Ukraine, der Leiter von Referat 64 „Katastrophenschutz“, Leitender Ministerialrat Stefan Gläser, vertritt das Innenministerium bei den regelmäßigen Stabsbesprechungen des Justizministeriums zum Flüchtlingsgeschehen.

Immer bedeutender wird die beim Referat 65 „Krisenmanagement“ angesiedelte Koordinierungsstelle Kritische Infrastruktur. Je größer mögliche Auswirkungen auch auf die Versorgungslage in Baden-Württemberg sind, umso mehr rücken Themen der Versorgung in den Mittelpunkt. Das Referat, unter der Leitung von Ministerialrat Michael Willms, hat in der Koordinierung mit weiteren Akteuren die Auswirkungen des Krieges auf die Kritische Infrastruktur intensiv im Blick und agiert präventiv.

Auch wenn die Aufzählung längst nicht abschließend ist, zeigt sie doch die breite thematische Befassung des Innenministeriums mit den Auswirkungen des Krieges.

Es bleibt zu hoffen, dass der grausame Krieg bald ein Ende findet. Bis dahin und auch darüber hinaus können sich die Menschen aus der Ukraine auf unsere Solidarität und Unterstützung verlassen.



Steckbriefe zu Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz

Risikoanalysen sind ein wichtiges Instrument, um sich auf unterschiedliche Gefahrenlagen vorzubereiten und Schäden für die Bevölkerung möglichst zu verhindern.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) untersucht seit zehn Jahren verschiedene Szenarien und erarbeitet daraus Empfehlungen zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes.

Ergänzend zu den Berichten hat das BBK jetzt Steckbriefe zu den Analysen „Erdbeben“, „Dürre“, „Freisetzung che-

mischer Stoffe“ und „Sturmflut“ veröffentlicht, die einen schnellen Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen ermöglichen.

Die bisher veröffentlichten Steckbriefe können Sie auf der Homepage des BBK herunterladen: <https://kurzelinks.de/6pxd>



Der HitzeKnigge

Durch den Klimawandel nimmt die Zahl heißer Tage in Deutschland stetig zu. Das bedeutet jedoch nicht nur mehr Sonnenschein, blauer Himmel und Badewetter. Die hohen und länger als früher anhaltenden Temperaturen können dem menschlichen Organismus stark zu schaffen machen, ganz besonders natürlich in dicht bebauten Innenstädten.

Welche Gefahren bei Hitze drohen und mit welchen Tipps man sich dagegen schützen kann, erfahren Sie im „HitzeKnigge“ des Umweltbundesamtes:

<https://kurzelinks.de/5w0j>



Impressum

Herausgeber:
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 03 Jahrgang 2022

3. November 2022

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser, liebe Weggefährten
aus der Blaulichtfamilie,*

mit dieser Ausgabe unseres Newsletters verabschiede ich mich von Ihnen und danke Ihnen für nun über fünfzehn Jahre gemeinsame Newsletterzeit im baden-württembergischen Bevölkerungsschutz. Seit 1. Oktober 2022 darf ich meinen Ruhestand genießen. Ich tue dies mit einem erfüllten und einem dankbaren Blick zurück auf fast vierzig Jahre, in denen ich hauptamtlich im Bevölkerungsschutz unseres Landes an verschiedenen Stellen mitwirken durfte.

Viele Kontakte und gemeinsame Erlebnisse mit Menschen prägen diesen langen Weg. Aber auch bedeutende deutschlandweite Ereignisse sind zu Meilensteinen geworden; die unvergesslichen Szenen an der Landesfeuerwehrschule bei der Begrüßung der ersten Übersiedler, der sogenannten Botschaftsflüchtlinge, die 1989 aus der Prager Botschaft kommend bei uns ankamen, die Flüchtlingslage der Jahre 2014 bis 2016, der NATO-Gipfel in Baden-Baden/Kehl/Straßburg, der Papstbesuch in Freiburg, die Bewältigung der aktuellen Coronapandemie und nun an die Auswirkungen des schrecklichen Krieges in der Ukraine. Nie vergessen werde ich auch tragische Einsätze, bei denen sich plötzlich das Leben von Menschen dramatisch verändert hat oder Menschen gar ihr Leben verloren haben.

Aber all dies war und ist von einem besonderen Element geprägt: dem Miteinander. Der wertschätzenden Gemeinschaft und dem starken Zusammenhalt in der baden-württembergischen Bevölkerungsschutzfamilie. Die Menschen in den Hilfsorganisationen, in den Feuerwehren, beim THW, in den Kirchen sowie in unseren Behörden und Verwaltungen machen dies alles erst möglich.

Ich verabschiede mich mit einem herzlichen Dankeschön an Sie alle; an Sie, die Sie mich als Teil dieser Gemeinschaft stets freundschaftlich und wertschätzend aufgenommen und in all den Jahren tatkräftig unterstützt haben. Meiner Nachfolgerin, Frau Ministerialdirigentin Karin Scheiffele, wünsche ich viel Freude und Erfolg im neuen Amt. Ihnen allen wünsche ich, dass Sie auch zukünftig diese Freude und Begeisterung verspüren dürfen, die Menschen auszeichnet, die anderen Menschen selbstlos Hilfe bringen. Bleiben Sie gesund und kehren Sie immer wohlbehalten von Ihren Einsätzen zurück.

Herzlichst
Ihr



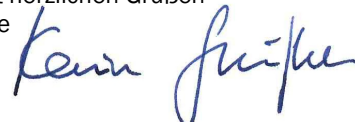
*Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Mitglieder der Blaulichtfamilie,*

am 1. Oktober habe ich die Nachfolge von Prof. Hermann Schröder angetreten und die Leitung der Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz“ im Innenministerium übernommen. Die Verantwortung für diesen Bereich ist eine herausfordernde und ganz besonders wichtige Aufgabe, die ich mit großer Freude und Tatkraft angehe. Dabei ist mir vor allem auch der Austausch und die Zusammenarbeit mit Ihnen, mit der „Blaulichtfamilie“, sehr wichtig. Hier knüpfe ich gerne an das Band meines Vorgängers an.

Die Themen der Abteilung sind mir nicht neu. Von 2004 bis 2006 konnte ich im Innenministerium bereits erste Erfahrungen sammeln und habe als Referentin im Katastrophenschutz die Fußball-WM 2006 für den Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr mit vorbereitet. Und auch in meinen weiteren beruflichen Stationen haben mich Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement nie ganz losgelassen – ob in der Flüchtlingskrise bei der Flüchtlingsaufnahme, in der Corona-Pandemie, bei der Koordination der Corona-Maßnahmen in der Grenzregion oder im Kontext des Ukraine-Krieges im Staatsministerium. Immer wieder gab es dabei auch eine Zusammenarbeit mit Abteilung 6 im Innenministerium und Prof. Hermann Schröder.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten mit mehreren parallel verlaufenden Krisen ist ein gut aufgestellter Bevölkerungsschutz wichtiger denn je. Wir werden uns auch künftig auf komplexere und bedrohlichere Gefahrenlagen einstellen müssen. Ich freue mich darauf, diese Herausforderung gemeinsam mit Ihnen allen, den haupt- und ehrenamtlichen Kräften, anzugehen. Dabei können Sie sich darauf verlassen, dass ich mich mit meiner ganzen Kraft für die Blaulichtfamilie einsetzen werde.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre



Ein Jahr Nachwuchskampagne im Bevölkerungsschutz

(ID) Seit einem Jahr begeistert die erfolgreiche Nachwuchskampagne im Bevölkerungsschutz nicht nur Jung, sondern auch viele jung Gebliebene. Das Ehrenamt ist wichtig, um bei Notlagen schnell und umfassend Hilfe zu leisten.



Auch in Ravensburg war das Bevölkerungsschutz-Mobil zu bestaunen.

„Die Menschen in Baden-Württemberg können sich bei Notlagen auf schnelle und umfassende Hilfe verlassen. Wir haben ein Bevölkerungsschutz-System, um das uns viele Länder beneiden. Das ist nur dank des herausragenden Engagements von Menschen möglich, die sich ehrenamtlich in den Gemeindefeuerwehren und den Hilfsorganisationen einbringen. Hierfür gebührt den Einsatzkräften Respekt und Anerkennung! Um auch weiterhin für alle Herausforderungen gut aufgestellt zu sein, brauchen wir begeisterten Nachwuchs. Das Ehrenamt ist die Stütze des gesamten Bevölkerungsschutzes. Die vergangen zwei Jahre haben deutlich gezeigt: Wenn es darauf ankommt, sind viele helfende Hände gefragt“, sagte Innenminister Thomas Strobl anlässlich des Jahrestages der Nachwuchskampagne im Bevölkerungsschutz am 30. Juli 2022.

Die Anzahl der Mädchen und Jungen in den Organisationen des Bevölkerungsschutzes ist vielfach gleichgeblieben oder sogar gewachsen – trotz der notwendigen Einschränkungen bei der Durchführung von Nachwuchsveranstaltungen in Präsenz während der Corona-Pandemie. Die Anzahl der Mädchen und Jungen in den Jugend-

feuerwehren beispielsweise ist in den letzten fünf Jahren um 6,4 Prozent gestiegen. Über 32.000 junge Menschen treffen sich regelmäßig bei den Gemeindefeuerwehren zur Aus- und Fortbildung, aber auch zum kameradschaftlichen Austausch.

Um junge Menschen für das Mitwirken in den Organisationen und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes zu begeistern, startete das Innenministerium vor einem Jahr seine Nachwuchskampagne unter dem Motto: Entdecke den Bevölkerungsschutz – MACH MIT! Die Kampagne beinhaltet die Landingpage www.helfen-bw.de mit dem neuen Imagefilm, das Bevölkerungsschutz-Mobil, Postkarten und Plakate sowie Vor-Ort-Termine/Präsentationen. Eine Erweiterung ist auch künftig kontinuierlich geplant.

Das im Mittelpunkt stehende multifunktionale Bevölkerungsschutz-Mobil ist unter anderem mit dem Helf-O-Mat ausgestattet, der mit wenigen Klicks über die eigenen Stärken und Einsatzmöglichkeiten im Bevölkerungsschutz informiert. Außerdem verfügt es über eine VR-Brillen-Anwendung, mit der ein virtueller Brand gelöscht werden kann. Es gibt Werbefilme der Organisationen und Reaktions-/Geschicklichkeitstests, lebensrettende Maßnahmen können ausprobiert und in einer Fotobox unterschiedliche ehrenamtliche Hintergründe für das eigene Foto ausgesucht werden. Für die Kleinsten wird ein Mal- und Basteltisch bereitgestellt.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3



Auf der INTERSCHUTZ in Hannover wurde fleißig geübt.

Das Mobil ist mit seinen vielseitigen Angeboten stark nachgefragt und tourt von Frühjahr bis Herbst durch Baden-Württemberg. Nach einigen Pilotterminen 2021 waren wir damit in diesem Jahr von Frühjahr bis Herbst an 28 unterschiedlichen Orten in Baden-Württemberg unterwegs. Überregional haben wir die Nachwuchskampagne mit dem Bevölkerungsschutz-Mobil im Juni 2022 eine Woche lang auf der Messe INTERSCHUTZ in Hannover präsentiert. Alle Gemeinden und Hilfsorganisationen, Feuerwehren und das THW können das Mobil tageweise buchen. Ausführliche Informationen sind unter www.helfen-bw.de zu finden. Die Anfragen zur Buchung des Mobils für 2023 und darüber hinaus werden derzeit wieder gesammelt. Anfragen können Sie per E-Mail richten an: helfen-bw@im.bwl.de



Fotomotiv aus der Fotobox des Bevölkerungsschutz-Mobils



Rückmeldungen zur Nachwuchskampagne

„Wir haben im Nachgang zu der Veranstaltung am 3. April 2022 noch 25 Anmeldungen für die beworbene Schnupper-Jugendfeuerwehr erhalten! Ein toller Erfolg!“
Astrid Schimmer, Kommandantin Feuerwehr Ehningen

„Wir hatten ja gestern unseren Blaulichttag und die Resonanz der Bevölkerung, vor allem für das Bevölkerungsschutzmobil, war trotz des schlechten Wetters riesig. Der Blaulichttag in Ellwangen war ein voller Erfolg und die ‚Blaulichter‘ konnten sehr gute Werbung in Sachen Nachwuchsförderung machen.“
Rainer Babel, Kommandant FFW Ellwangen

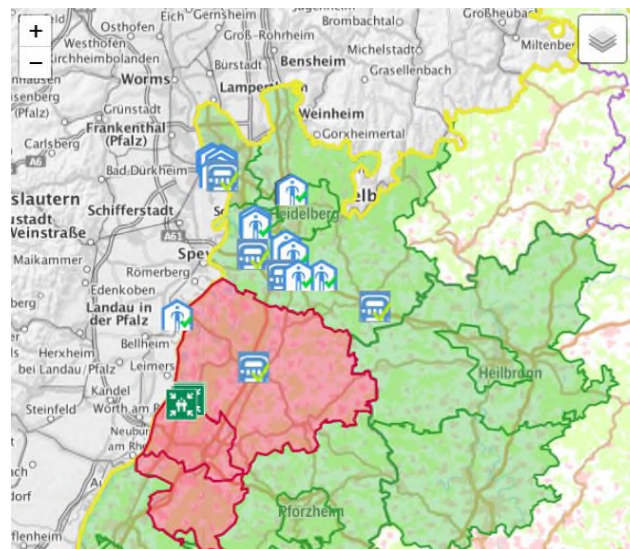
ZEUS-BS – Online-Seminar für die Katastrophenschutzbehörden

(ID) Über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der höheren und unteren Katastrophenschutzbehörden absolvierten das erste Online-Seminar für die Zentrale Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung.

In den letzten Jahren wurde die bei den Katastrophenschutzbehörden eingeführte Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) erheblich erweitert. Um das jüngste Kind der ELD-Familie, die Zentrale Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung (ZEUS-BS) einem größeren Nutzerkreis bekannt zu machen und den lokalen Administratoren, den Sachbearbeitern für die Evakuierung das notwendige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, fand am Donnerstag, dem 8. September 2022 an der Akademie für Gefahrenabwehr ein Online-Seminar statt, zu welchem die Zielgruppe sich über das Bildungsportal der Landesfeuerwehrschule (LFS) anmelden konnte. Die gewohnt professionelle Vorbereitung des Seminars durch das Teilnehmermanagement der LFS und die aktive Begleitung durch Klaus Schmid, Fachbereich K – Großschadenslagen, Katastrophenschutz und Führungsunterstützung, trugen zum erfolgreichen Gelingen des Seminars bei.

Nach Begrüßung und Themeneinführung durch den stellvertretenden Leiter der Abteilung 6, Stefan Gläser, gab Hans Springer vom Referat 64 „Katastrophenschutz und Angelegenheiten

der Streitkräfte“ einen kurzen Überblick über aktuelle und zukünftige Erweiterungen der ELD-BS. Im Anschluss stellte er das GIS-basierte Einsatzunterstützungstool für die Planung und Lagebewältigung von Evakuierungen direkt aus der Anwendung heraus vor. Nach einem Überblick über die Funktionen und die genutzten Daten und Karten konnten sich die Teilnehmenden von der Praxistauglichkeit überzeugen, da ZEUS-BS für lokale, regionale und überregionale Evakuierungsanlässe geeignet ist. Es folgten Informationen zum intuitiven Anlegen und Verwalten von Objekten in den Kategorien Sammelstellen, Anlaufstellen und Notunterkünfte sowie zur Möglichkeit, diese bereits im Vorfeld oder im Fall von Ad hoc-Lagen anzulegen. Die leichte Festlegung der Evakuierungs- und Aufnahmegebiete, die unkomplizierte Abschätzung der Anzahl zu Evakuierender mittels Polygonen auf den neuesten amtlichen Online-Karten sowie die Verfügbarkeit



Ausschnitt aus der Übungslage

dahinterliegender Einwohnerzahlen aus dem Zensus-Atlas, verdeutlichten die Grundlage für eine komfortable Personenverteilung und die Zuweisung zu vorhandenen Notunterkünften. Das bisherige Feedback auf das Seminar und der Wunsch nach weiteren Schulungen aus dem Kreis der unteren Katastrophenschutzbehörden zeigten zudem das große Interesse an ZEUS-BS.



Vollübung zum Aufbau und Betrieb einer Notfallstation

(RPT) Die für Oktober 2022 geplante Notfallstationsübung im Regierungsbezirk Tübingen muss aufgrund der aktuellen Lage verschoben werden. Die vielfältigen Erfahrungen aus der Pilotübung 2019 bildeten die Grundlage für die erfolgreich vorangeschrittenen Planungen im Regierungsbezirk.



Impressionen von der Pilotübung 2019 in Wiesloch
Beide Bilder: AG Notfallstation Rhein-Neckar-Odenwald

Als Bestandteil der Kreisübergreifenden Krisenmanagement-Exercise 2022 (KÜKEX 2022) im Regierungsbezirk Tübingen war neben dem Stabsrahmenübungsanteil am 13./14. Oktober 2022 ein Vollübungs-Anteil „Aufbau und Betrieb einer Notfallstation“ am 29. Oktober 2022 vorgesehen. Diese Vollübung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen nun in Abstimmung mit dem Innenministerium umständehalber verschoben. Hintergrund ist die aktuelle Lage bei der Flüchtlingsaufnahme, die zu einer anderweitigen Belegung der für eine Notfallstation geeigneten Objekte führt.

Die seit Mai 2021 in Planung befindliche Notfallstations-Übung wurde unter Federführung des Regierungspräsidiums Tübingen / Referat 16 gemeinsam mit allen unteren Katastrophenschutzbehörden im Regierungsbezirk konzipiert und vorbereitet. Unterstützt wurde die Planungsgruppe hierbei vom THW und dem Bundesamt für Strahlenschutz.

Bei der Vorbereitung wurden insbesondere auch die Erfahrungen der Pilotübung in Wiesloch aus dem Jahr 2019 zugrunde gelegt. Die Aufteilung der Übungsvorbereitung in mehrere Arbeitspakete, welche durch Unterarbeitsgruppen (UAG) selbstständig ab-

gearbeitet wurden, hat sich dabei sehr bewährt.

Vom Referat 16 wurden im Rahmen der Vorbereitung mehrere Schulungen zum Thema „Grundlagen Notfallstation“ angeboten. Diese stießen sowohl bei den Mitwirkenden der Hilfsorganisationen als auch bei den unteren Katastrophenschutzbehörden durchweg auf positives Feedback und waren mit über 200 Teilnehmenden sehr gut besucht.

Die UAG „Schulungen“ hat zudem Unterlagen konzipiert, die den Hilfsorganisationen zur Vertiefung bzw. zur Schulung im Rahmen von Übungsabenden zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso waren bereits Schulungen zum Thema „Grundlagen Strahlenschutz“ vorbereitet, die aber aufgrund der Übungsverschiebung noch nicht durchgeführt wurden.

Darüber hinaus fanden in der Regel monatlich Treffen aller Planungsbeteiligten statt.

Das geschilderte Vorgehen und die angesetzte Planungszeit haben sich aus hiesiger Sicht bewährt, da die Übungsvorbereitungen in großen Teilen sehr gut vorangeschritten sind, und zwar trotz der in verschiedenen Bereichen für ein nochmals erhöhtes Arbeitsaufkommen sorgenden Realla-

gen mit den Stichworten „Corona“, „Flüchtlingsaufnahme“ und „Gasmangel-lage“.

Größeren Aufgaben hatte sich von Anfang an die UAG „Übungsobjekt“ zu stellen, denn das ursprünglich für den Vollübungsanteil vorgesehene Objekt wurde schon frühzeitig für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen benötigt. Mit steigender Kapazitäten-Anforderung wurden dann nach und nach auch die übrigen geeigneten Räumlichkeiten zu diesem Zweck geplant.

Natürlich geht eine Reallage Übungsbestrebungen stets vor. Gleichwohl ist es sehr bedauerlich, dass die Übung für dieses Jahr verschoben werden musste, da die Vorbereitungen bereits weit vorangeschritten waren.

Umso mehr hoffen wir, dass die Übung lageabhängig im Jahr 2023 nachgeholt werden kann. Über den neuen Termin wird das Regierungspräsidium Tübingen in Abstimmung mit dem Innenministerium zu gegebener Zeit informieren. Allen Mitwirkenden in der Planung dieser wichtigen Übung möchten wir aber bereits jetzt großen Dank für die hohe Motivation, das Engagement und die dazugehörige Eigeninitiative aussprechen.



Rettungsdienstplan 2022 veröffentlicht

(ID) Am 31. August wurde der neue Rettungsdienstplan 2022 im Gemeinsamen Amtsblatt von Baden-Württemberg veröffentlicht. Er ist damit für alle Beteiligten im Rettungsdienst zu beachten.

Der neue Rettungsdienstplan 2022 ersetzt die bislang geltende Fassung aus dem Jahr 2014. Er ist das Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses zwischen dem Land, den Hilfsorganisationen und den gesetzlichen Krankenkassen unter Beteiligung weiterer Akteure wie zum Beispiel der Landesärztekammer, der Stelle für die trägerübergreifende Qualitätssicherung im Rettungsdienst (SQR-BW) und der Kommunalen Landesverbände. Die Umsetzung der neuen Regelungen liegt nun in erster Linie in den Händen der rettungsdienstlichen Selbstverwaltung.

Inhaltlich haben sich teilweise erhebliche Änderungen ergeben. Insbesondere muss das ersteintreffende Rettungsmittel zukünftig in 95 Prozent der Fälle innerhalb von zwölf Minuten am Notfallort eintreffen.

Ganz neu wird die Prähospitalzeit als Planungskriterium eingeführt, also die Zeit, bis die Patientin oder der Patient im Krankenhaus ist. Dabei werden

auch die Zeiten im Einsatzablauf wie Gesprächsannahme- und Ausrückzeit in den Blick genommen und die Grundlagen für die notärztliche Bedarfsplanung festgelegt. Zudem ist die landesweite Einführung eines telenotärztlichen Systems vorgesehen und es werden Regelungen für einen digitalen Versorgungsnachweis der Krankenhäuser angestoßen. Insbesondere die Prähospitalzeit stellt eine grundlegende Änderung der Planungsgrundlagen für die Rettungsmittel der Notfallrettung dar. Vor diesem Hintergrund hat der Landesausschuss für den Rettungsdienst am 21. September 2022 beschlossen, ein einmaliges, landesweites Strukturgutachten zur bodengebundenen Notfallrettung zu beauftragen. Berg- und Wasserrettung als Sonderrettungsdienste werden nicht begutachtet. Die Begutachtung soll über die Rettungsdienstbereichsgrenzen hinweg erfolgen, um bereichsübergreifende Synergien besser ermitteln und nutzen zu können. Das ist in diesen herausfordernden Zeiten von ständi-



Bild: Adobe Stock

gen Einsatzzunahmen und Fachkräftemangel essentiell.

Als Begutachtungszeitraum wurde das Jahr 2022 ausgewählt. Auf Landesebene beschäftigt sich momentan eine Arbeitsgruppe mit der Festlegung des genauen Untersuchungsauftrags, der Methodik und den Leistungsanforderungen. Das landesweite Strukturgutachten soll Ende 2023 vorliegen.

Den Rettungsdienstplan 2022 können Sie unter dem folgenden Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/n3bo>

Notfalltreffpunkte in Baden-Württemberg

(ID) Das Innenministerium hat eine „Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg“ ausgearbeitet und stellt damit die konzeptionellen Grundlagen für die Einrichtung dieser kommunalen Einrichtungen zum Schutz der Bevölkerung bereit.



Notfalltreffpunkt

Die Vorsorge vor den Folgen eines länger andauernden, lokalen oder großflächigen Stromausfalls mit all seinen Begleiterscheinungen bis hin zu einem möglichen Ausfall von Telekommunikationsmitteln bleibt eine der zentralen Herausforderungen für eine moderne Gesellschaft. Die Zunahme von extre-

men Naturphänomenen, die Gefahr von Cyber-Angriffen auf die kritische Infrastruktur sowie die indirekten Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage führen uns dies derzeit besonders deutlich vor Augen.

Bei einem Stromausfall oder auch anderen Ereignissen können Situationen eintreten, die die temporäre Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Unterstützungsleistungen erforderlich machen. Im Regelfall ist die Gemeinde der erste Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, wenn die Notrufzentralen der Polizei sowie der Feuerwehr und des Rettungsdienstes für sie nicht erreichbar sind.

Als vorbeugende Maßnahme im Hinblick auf einen länger andauernden Stromausfall oder weitere mögliche Anwendungsfälle wird den Städten und Gemeinden die Vorplanung von Notfalltreffpunkten empfohlen, die als bekannte Anlaufstellen für die Bevölkerung im Ereignisfall dienen. In einzelnen Gemeinden sind bereits kommunale Angebote vorhanden. Das Land begrüßt diesen kommunalen Ansatz zum Schutz der Bevölkerung und möchte die Städte und Gemeinden bei der Planung und dem Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel unterstützen, landesweit möglichst flächendeckend entsprechende Einrichtungen für einen Ereignisfall vorzuplanen. Vorhandene Angebote können dabei integriert werden, so dass sukzessive landesweit ein Netz entsprechender standardisierter Einrichtungen mit einheitli-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6

chem Erkennungsbild geknüpft werden kann.

Um die Einrichtung von Anlaufstellen für die Bevölkerung durch die Gemeinden zu fördern, stellt das Innenministerium mit der „Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg“ die konzeptionellen Grundlagen für die Institutionalisierung dieser Einrichtungen bereit. Die Rahmenempfehlung umfasst praxisorientierte Hinweise zur Planung durch die zuständigen Stellen, Checklisten für Vorbereitung und Betrieb von Notfalltreffpunkten sowie Informationsmaterial für die Bevölkerung.

In den Notfalltreffpunkten soll die betroffene Bevölkerung in notstromver-

sorgten Räumlichkeiten Betreuung, Hilfe und Auskunft erhalten, beispielsweise bei der Leistung von Erster Hilfe, der Absetzung von Notfallmeldungen und durch Ausgabe von Wasser bzw. Lebensmitteln. Die Rahmenempfehlung definiert dazu einige Standards, bei deren Erfüllung den Gemeinden aus Beständen des Katastrophenschutzes einmalig ein Musterausstattungsset, einschließlich einer zweckorientierten Notstromversorgung überlassen werden kann.

Eine Landingpage, auf der sich die Bürgerinnen und Bürger über die Notfalltreffpunkte informieren können (www.notfalltreffpunkt-bw.de), befindet sich zurzeit im Aufbau und wird in Kürze online geschaltet.



Das Innenministerium hat zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bereits im Jahr 2010 ein Krisenhandbuch Stromausfall erarbeitet und herausgegeben. Das Krisenhandbuch Stromausfall ist eine bis heute aktuelle Planungsgrundlage für die bei einem Stromausfall besonders betroffenen öffentlichen und privaten Akteure. Im Jahr 2014 hat das Land dieses Krisenhandbuch – speziell für Gemeindeverwaltungen – um eine praxisorientierte Handreichung ergänzt. Damit gibt es seit einigen Jahren bewährte Arbeitshilfen, die aktuell um die Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg erweitert wurden.

Bundesweiter Warntag am 8. Dezember 2022

(ID) Für eine effektive Warnung ist es von zentraler Bedeutung, dass die Bevölkerung weiß, wie Warnung funktioniert. Je vertrauter die Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Warnung und den zuständigen Akteurinnen und Akteuren sind, umso konkreter können sie im Ernstfall auf eine Warnung reagieren. Denn nur wer eine Warnmeldung versteht und auch richtig einordnen kann, kann sich richtig verhalten und sich und andere bestmöglich schützen. Deshalb soll die Bevölkerung im Rahmen des bundesweiten Warntags über das Thema Warnung und die verschiedenen Wege, über die die Behörden Warnungen versenden, informiert werden.



Der bundesweite Warntag am 8. Dezember 2022 verfolgt zudem das Ziel, die technische Warninfrastruktur einem Stresstest zu unterziehen. Beim Test der technischen Warninfrastruktur sollen die Abläufe einer Warnung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren erprobt werden. Auf diese Weise können mögliche auftretende Herausforderungen oder Probleme von den Betreibern der Warnsysteme und von den für die Warnmittel Verantwortlichen identifiziert und im Nachgang behoben werden.

Darüber hinaus soll beim diesjährigen bundesweiten Warntag erstmals eine Testwarnmeldung des Cell Broadcast-Dienstes versendet werden. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

(BBK), das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und die Bundesnetzagentur arbeiten dazu eng mit den in Deutschland tätigen Mobilfunkanbietern sowie allen weiteren relevanten Akteuren zusammen. In der Testphase von Cell Broadcast ist jedoch noch kein vollständiger Wirkbetrieb vorgesehen. Aktuell ist deshalb auch eine valide Aussage zu allen Cell Broadcastempfangsbereiten Geräten seitens des Bundes noch nicht möglich, da viele Faktoren für die Empfangbarkeit von Warnmeldungen über den Cell Broadcast-Dienst eine Rolle spielen. Darunter fallen bei Smartphones unter anderem das Betriebssystem und dessen Version, der Gerätehersteller, die Firmenhardware und die SIM-Karte. Gleichzeitig werden auch noch die für den Empfang der Nachrichten gegebenenfalls erforderlichen Updates der Betriebssysteme der Endgeräte vorgenommen, die von den Nutzenden im

Anschluss installiert werden müssen. Am 23. Februar 2023 soll Cell Broadcast dann für die warnenden Stellen im Modulare Warnsystem (MoWaS) freigeschaltet werden.

Am Warntag selbst wird um 11:00 Uhr eine zentrale Probewarnung von der Nationalen Warnzentrale im BBK in Form eines Warntextes bundesweit an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die an MoWaS angeschlossen sind (z. B. Rundfunkanstalten und Medienunternehmen). Über MoWaS werden auch

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7



Beide Grafiken dieses Artikels: BBK



direkt angeschlossene Warnmittel wie die vom BBK betriebene Warn-App NINA ausgelöst.

Die Stadt- und Landkreise sowie die Städte und Gemeinden sind ebenfalls eingeladen, sich am bundesweiten Warntag zu beteiligen und ihre örtlichen Warnkonzepte zu testen und ihre kommunalen Warnmittel wie z. B. Lautspre-

cherwagen oder Sirenen zu erproben.

Informationen zum bundesweiten Warntag und allgemein zur Warnung der Bevölkerung finden Sie unter: www.warnung-der-bevoelkerung.de

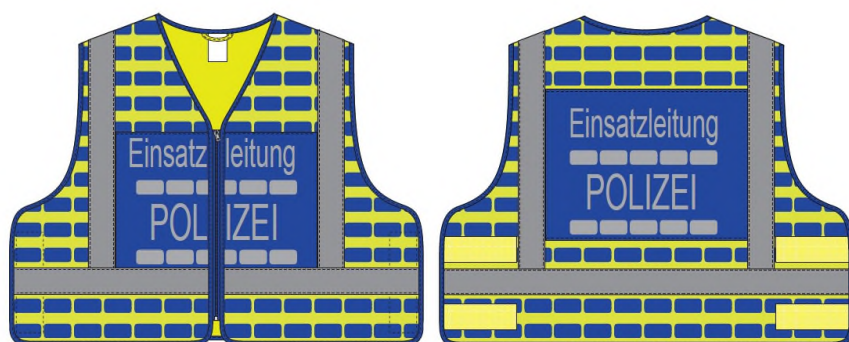
Auch auf unserer Homepage gibt es Informationen zur Warnung der Bevölkerung: <https://kurzelinks.de/6ro5>. Auf

der Seite ist auch unser Medienpaket eingestellt, das Sie zur Information der Bürgerinnen und Bürger nutzen können. Das Poster, der Flyer und die Anzeige stehen dazu als Druckversion zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Cell Broadcast finden Sie auf der Homepage des BBK unter: <https://kurzelinks.de/4jky>

Einsatzleitung der Polizei im neuen Gewand

(ID) Zur besseren Erkennbarkeit der Einsatzleitung am Ereignisort hat die Landespolizei neue Kennzeichnungswesten eingeführt.



Grafik: Landespolizeipräsidium

Die durchgängige, eindeutige und einheitliche Kennzeichnung von Führungsstrukturen und Führungskräften sind ein wesentlicher Bestandteil für den Einsatzerfolg. Insbesondere im Zusammenspiel mit einer Vielzahl ei-

gener und fremder Kräfte, wie dies typischerweise bei komplexen und dynamischen Einsatzlagen gegeben ist, sollen Einsatzleiterinnen und Einsatzleiter zur Gewährleistung des erforderlichen Kontakts weithin sichtbar

und zweifelsfrei als solche erkennbar sein. Das Landespolizeipräsidium hat daher die Einführung einer landeseinheitlichen Weste für polizeiliche Einsatzleitungen verfügt.

Die Weste ist seit September 2022 über das Logistikzentrum des Landes bestellbar und soll grundsätzlicher Ausstattungsbestandteil aller operativen Einsatzfahrzeuge der Polizeireviere, Verkehrspolizeiinspektionen und Kriminaldauerdienste werden.

Den Mitwirkenden in den Bevölkerungsschutzorganisationen erleichtert dies die Zusammenarbeit am Ereignisort, mit der Polizei als Partner in der Gefahrenabwehr.

Ein Jahr bundesweite Notruf-App „nora“

(ID) Die Bilanz der bundesweiten Notruf-App kann sich sehen lassen: Seit dem Start im September 2021 gab es bundesweit fast 275.000 Registrierungen und mehr als 10.000 Notrufe wurden abgesetzt.



Die App ist eine Alternative zum konventionellen Notruf und besonders geeignet für Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen, da sie die Möglichkeit bietet, einen Notruf abzusetzen ohne zu sprechen. Grundsätzlich steht die Nutzung aber natürlich jeder und jedem zur Verfügung.

In einer Kooperation der Länder wurde

das Notruf-App-System „nora“ unter Federführung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums entwickelt und für sämtliche Belange rund um die Anwendung eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle eingerichtet. Das System

wird kontinuierlich verbessert und neue Funktionen entwickelt. Beispielsweise gibt es einen Austausch mit anderen Projekten und Anbietern hinsichtlich einer möglichen Gebärdensdolmetschung.

Die Notruf-App „nora“ wird kostenlos in den App-Stores von iOS und Android angeboten.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Karin Scheiffele (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 04 Jahrgang 2022

23. Dezember 2022

*Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Bevölkerungsschutzfamilie,*

in diesen Tagen geht ein bewegtes Jahr zu Ende, das uns alle erneut über die Maße gefordert hat. Die immer noch andauernde Corona-Pandemie, der schreckliche Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die drohende Energiekrise – all das sind Themen, die uns beschäftigt haben und auch noch weiterhin beschäftigen werden. Sicherlich fühlen sich viele von Ihnen müde und ausgelaugt angesichts der schlechten Nachrichten, der Fülle an zusätzlichen Aufgaben und besonders angesichts des langen Zeitraums, den diese Krisen jetzt bereits andauern.



Doch ich hoffe, Sie erinnern sich auch an viele schöne und bereichernde Momente im zu Ende gehenden Jahr und blicken trotz der herausfordernden Zeit zuversichtlich auf 2023. In der aktuellen Lage zeigt sich wieder einmal deutlich, dass auf die Bevölkerungsschutzfamilie jederzeit Verlass ist. Hierauf bin ich als für den Bevölkerungsschutz verantwortlicher Staatssekretär sehr stolz! Sie helfen haupt- oder ehrenamtlich dort, wo die Not am größten ist. Sie unterstützen Ihre Mitmenschen und sind mit Ihrer Hingabe, Ihrem Herzblut und Ihrer hohen Professionalität ein ganz entscheidender Pfeiler der Gesellschaft. Dafür gebühren Ihnen unser Dank und unsere größte Anerkennung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einige hoffentlich ruhige und erholsame Tage im Kreise Ihrer Lieben. Ganz herzlich danken möchte ich besonders denjenigen unter Ihnen, die an den Feiertagen für den Bevölkerungsschutz im Einsatz sind. Bitte achten Sie auf sich und Ihre Kameradinnen und Kameraden und kommen Sie vor allem immer unbeschadet von Ihren Einsätzen zurück.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen viel Kraft und Erfolg. Und vor allem natürlich, dass Sie gesund bleiben.

Ihr

Wilfried Klenk
Staatssekretär



Bild: Adobe Stock



Jahresempfang für die im Land stationierten Streitkräfte

(ID) Die Landesregierung hat am 10. November 2022 Vertreter der Bundeswehr und der befreundeten Streitkräfte aus Europa und den USA sowie Vertreter aus Polizei, Politik und Verwaltung im Mannheimer Schloss empfangen.



Innenminister Thomas Strobl und die Gäste des Jahresempfangs für die im Land stationierten Streitkräfte im Ritteraal des Schlosses in Mannheim. Alle Bilder dieses Artikels: Steffen Schmid

„Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine macht deutlich, wie wichtig es ist, dass wir wehrhaft sind, in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und in den NATO-Mitgliedsstaaten insgesamt. Unsere Verteidigung hängt von jeder Soldatin und jedem Soldaten ab, die Tag für Tag für unsere Freiheit und für unsere äußere Sicherheit eintreten. Dafür gebührt ihnen ein besonderer Dank. Gleichzeitig muss der Bundeswehr die gesellschaftliche Anerkennung zu Teil werden, die sie verdient – denn die Soldatinnen und Soldaten stehen mit ihrem Leben für unser aller Sicherheit ein. Diese Wertschätzung durch die Menschen im Land, die das Militär verdient hat, hat in den letzten Monaten glücklicherweise erheblich zugenommen“, sagte Innenminister

Thomas Strobl am 10. November 2022 beim Streitkräfteempfang in Mannheim. Der Minister begrüßte rund 200 Vertreterinnen und Vertreter der Bundeswehr und der befreundeten Streitkräfte aus Europa und den USA sowie Vertreter aus Politik, Polizei und Verwaltung zum Jahresempfang der Landesregierung für die im Land stationierten Streitkräfte im Ritteraal des Schlosses in Mannheim.

Oberst Thomas Köhring, Kommandeur des Landeskommandos Baden-Württemberg, Generalleutnant A. Richard Laurijssen, Chef des Stabes JSEC – Chief of Staff (nato.int), Reinhold Wis Müller, Direktor beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Lieutenant General Kirk W. Smith, stellver-



tretender Kommandant von AFRICOM und Vertreter der US-Streitkräfte, und Colonel Matthieu Pratt von der Deutsch-Französischen Brigade begrüßten die Gäste ebenfalls. Das Heeresmusikkorps Veitshöchheim und die U.S. Army Europe and Africa Band & Chorus musizierten bei einer von Fackeln erleuchteten Serenade im Ehrenhof des Mannheimer Schlosses.

„Die Bundeswehr steht neben ihrem militärischen Auftrag auch weiterhin im Not- und Katastrophenfall bereit, um Hilfe zu leisten. Auch deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir in unsere Bundeswehr investieren. Nur mit der nötigen Ausrüstung kann die Bundeswehr ihren Auftrag erfüllen. Wir sind auf die schnelle und kompetente Hilfe der Bundeswehr in krisenhaften Situationen angewiesen – und wir können uns auf diese Hilfe verlassen! Dafür ein herzliches Dankeschön an die Soldatinnen und Soldaten“, bedankte sich Innenminister Thomas Strobl im Namen der gesamten Landesregierung.

Bilder der Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage in der Mediathek unter: <https://kurzelinks.de/nzen>



Auszeichnung ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber in Weissach

(ID) 34 Unternehmen in Baden-Württemberg haben am 17. November 2022 die Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“ erhalten. Die Verleihung geht jährlich an baden-württembergische Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit vielen Jahren bei der Ausübung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz unterstützen.

„Die Basis des Bevölkerungsschutzes ist das Ehrenamt. Die außerordentliche Bereitschaft unserer Ehrenamtlichen ist entscheidend dafür, dass sich die Menschen in Baden-Württemberg auf einen starken Bevölkerungsschutz verlassen können. Seit vielen Jahrzehnten helfen Frauen und Männer in Hilfsorganisationen anderen Menschen: engagiert, hoch motiviert, letztlich getragen vom humanitären Grundgedanken. Das gegenseitige ‚füreinander da sein‘ ist das herausragende Merkmal. Das alles macht das Ehrenamt unverzichtbar! Und gerade das ist in diesen herausfordernden Zeiten, die mit so vielen Unwägbarkeiten einhergehen, von enormer Wichtigkeit und gleichzeitig alles andere als selbstverständlich“, sagte Innenminister Thomas Strobl am 17. November 2022 in Weissach bei der Verleihung der Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“ an 34 Unternehmen. Diese Auszeichnung wird vom Land Baden-Württemberg jährlich an Unternehmen verliehen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz unterstützen und es ihnen ermöglichen, im Notfall unverzüglich in den Einsatz zu gehen.

„Die Arbeitgeber, die wir heute auszeichnen, ermöglichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kurzfristig und jederzeit den Hilfeinsatz. Da ist die gesamte Bandbreite unserer unternehmerischen Landschaft vertreten: Weltmarktführer, der starke Mittelstand und das Handwerk. Sie bieten die Gewähr dafür, dass ihre ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spontan den Arbeitsplatz verlassen und in den Einsatz für uns alle gehen können. Ohne diese Unterstützung durch die Arbeitgeber wäre die Bewältigung von verheerenden Naturkatastrophen, Bränden, Verkehrsunfällen und großen Unglücksfällen unmöglich“, so der Innenminister.

„Die Unterstützung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Wohle des Bevölkerungsschutzes und der Gemeinschaft in unserem Land kann

nicht hoch genug wertgeschätzt werden. Wir haben engagierte, selbstbewusste Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die auch in diesen Zeiten das Ruder übernehmen und führen ihr Unternehmen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Sturm. Und wir haben zupackende engagierte und hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wissen: Jetzt zählt es, jetzt kommt es auf jeden Einzelnen an. Ihnen allen gebührt mein Dank“, wandte sich Innenminister Thomas Strobl an die ausgezeichneten Betriebe.

Bei der Feierstunde in Weissach wurden die folgenden Unternehmen ausgezeichnet:

- BROPACK Bronner Packmittel GmbH, 72175 Dornhan
- Dräger Safety AG & Co. KGaA, 70567 Stuttgart
- Druckhaus Mayer GmbH & Co. KG, 72406 Bisingen
- EnDes Engineering und Design GmbH, 70499 Stuttgart
- Etter Fenstertechnik GmbH & Co. KG, 72348 Rosenfeld
- Fischer Holding GmbH & Co. KG, 72178 Waldachtal
- Flexco Europe GmbH, 72348 Rosenfeld
- Fecker & Family, 72406 Bisingen
- Häberle Laser- und Feinwerktechnik GmbH & Co. KG, 78713 Schramberg
- Heckler & Koch GmbH, 78727 Oberndorf am Neckar
- Holzbau Harr GmbH, 72221 Haiterbach
- Hugo Benzing GmbH & Co. KG, 70825 Korntal-Münchingen
- Hugo Brennenstuhl GmbH & Co. KG, 72074 Tübingen
- Images & Words GmbH, 71638 Ludwigsburg
- innovaphone AG, 71063 Sindelfingen
- KARL MAYER STOLL Textilmaschinenfabrik GmbH, 72760 Reutlingen
- Liebherr Mischtechnik GmbH, 88427 Bad Schussenried
- Liebherr-Werk Ehingen GmbH, 89584 Ehingen



Bild: Franziska Kraufmann

- MAFELL AG, 78727 Oberndorf am Neckar
- Maler Mast GbR, 71149 Bondorf
- MH Präzisionsschleiferei GmbH, 73101 Aichelberg
- Paul Bippus GmbH & Co KG, 78727 Oberndorf am Neckar
- Peter Mohn GmbH & Co. KG, 74354 Besigheim
- ProTRONIC Computer GmbH, 72336 Balingen
- Rheinmetall Waffe Munition GmbH, 78727 Oberndorf am Neckar
- Rüdiger Nädele, 72147 Nehren
- Schmidt GmbH, 89542 Herbrechtingen-Bissingen
- SCHNEEBERGER GmbH, 75339 Höfen an der Enz
- Schwarzwälder Textil-Werke Heinrich Kautzmann GmbH, 77773 Schenkzell
- SCHWÄBISCHE HÜTTENWERKE AUTOMOTIVE GMBH, 88427 Bad Schussenried
- Somfy GmbH, 72108 Rottenburg am Neckar
- Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, 75179 Pforzheim
- the-Company.de GmbH und Co.KG, 71665 Vaihingen an der Enz
- Walter Eckhardt GmbH, 70825 Korntal-Münchingen

Hilfsorganisationen und Kommunen hatten Vorschläge eingereicht, die vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ausgewertet wurden.

Fotos der Veranstaltung finden Sie in der Mediathek auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/4s7w>

Entscheidung über die künftigen Luftrettungsstandorte

(ID) Um die Luftrettung in Baden-Württemberg noch weiter zu optimieren, werden die bisherigen acht Standorte um zwei weitere Standorte ergänzt und teilweise verlegt. Damit wird für alle Menschen in Baden-Württemberg eine noch schnellere Luftrettung gesichert.



Bild: DRF Luftrettung

„Es ist unser klares Ziel, eine gute und schnelle Luftrettung für alle Menschen in Baden-Württemberg sicherzustellen. Dazu richten wir die Rettungshubschrauberstandorte gezielter an den heutigen Bedürfnissen der Notfallpatientinnen und -patienten aus. Wir erhöhen die Zahl der Rettungshubschrauber von acht auf zehn und schließen durch die Verlegung von Rettungshubschraubern Lücken bei der Luftrettung“, sagte Staatssekretär Wilfried Klenk anlässlich der Bekanntgabe der Standortentscheidungen bei der Luftrettung.

Die Standortentscheidungen setzen die fachlichen Empfehlungen der Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2020 um, die das Land beim Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement des Klinikums der Universität München erstellen ließ. Die jetzt getroffenen Entscheidungen basieren auf dem Ergebnis intensiver und umfassender Prüfungen der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zur Machbarkeit einzelner auf Grundlage des Gutachtens in Aussicht genommener Standorte. Dabei wurden neben topographischer Geeignetheit, Umweltverträglichkeitsprüfung und Lärmschutzprüfung auch einsatztaktische Aspekte in den Blick genommen.

Die neuen Luftrettungsstandorte in

Baden-Württemberg sind:

- Neubau eines Luftrettungsstandortes in Lahr (Ortenaukreis)
- Neubau eines Luftrettungsstandortes im Bereich Ravenstein (Neckar-Odenwald-Kreis)
- Christoph 11 Villingen-Schwenningen (Standort unverändert, Einsatzbereitschaft 24 Stunden)
- Christoph 22 Ulm (unverändert, Ausweitung in den Randzeiten)
- Christoph 41 Tübingen BG-Klinik (anstelle Leonberg)
- Christoph 43 Karlsruhe St. Vincentius Krankenhaus (Rückverlegung von Interims-Standort Baden-Airpark)
- Christoph 45 Deggenhausertal-Wittenhofen (anstelle Friedrichshafen)
- Christoph 51 Stuttgart/Pattonville (Standort unverändert, neu: Einsatzbereitschaft 24 Stunden)
- Christoph 53 Mannheim (unverändert)
- Christoph 54 Freiburg (unverändert)

Der neue Luftrettungsstandort im Bereich Ravenstein (Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis) entspricht der gutachterlichen Empfehlung und verbessert die Versorgung der Notfallpatientinnen und -patienten insbesondere im Stadt- und Landkreis Heilbronn und in den Landkreisen Neckar-Odenwald, Hohenlohe und Schwäbisch-Hall.

Durch den neuen Luftrettungsstandort in Lahr wird die Empfehlung der Gut-

achter nach einem neuen Standort auf der Achse Lahr – Freudenstadt umgesetzt und insbesondere die Versorgungsstruktur für die Bevölkerung im Ortenaukreis und im nördlichen Schwarzwald verbessert.

Der Rettungshubschrauber Christoph 41 wird von Leonberg an die BG Klinik Tübingen verlegt. Dort soll die Dachlandstation für Christoph 41 entsprechend ertüchtigt werden. Der neue Standort an der BG Klinik Tübingen entspricht der vom Gutachten empfohlenen Verlegung nach Süden auf die Achse Tübingen – Reutlingen.

Der Rettungshubschrauber Christoph 45 wird von Friedrichshafen nach Deggenhausertal-Wittenhofen verlegt, wo ein neuer Standort entstehen wird. Die Verlegungsentscheidung entspricht der vom Gutachten vorgeschlagenen Verlegung in Richtung Norden auf die Achse Bavendorf – Deggenhausertal.

„Von den künftigen Luftrettungsstandorten in Lahr, im Bereich Ravenstein, Tübingen und Deggenhausertal profitieren insbesondere die Notfallpatientinnen und -patienten in zahlreichen Orten, die tagsüber nicht innerhalb von 20 Minuten durch einen Rettungshubschrauber erreicht werden können. Die Menschen dort sind aktuell unterversorgt, das wollen wir ändern. Die Entscheidungen sind damit ein konkreter Schritt, allen Menschen in ganz Baden-Württemberg die bestmögliche Versorgung mit Luftrettungsmitteln zu bieten“, so Staatssekretär Klenk.

Ein weiterer Baustein in der Luftrettungsplanung ist der Neubau des Dachlandeplatzes an den St. Vincentius-Kliniken in Karlsruhe. Damit einher geht die Rückverlegung von Christoph 43 von seinem derzeitigen Interimsstandort am Baden-Airpark. Diese hat sich aufgrund von Bauschäden in Karlsruhe verzögert. Die St. Vincentius-Kliniken arbeiten bereits mit Hochdruck an einer raschen und dauerhaften Inbetriebnahme der Luftrettungsstation in Karlsruhe. Das Land geht davon aus, dass dies spätestens Ende 2023 der Fall sein wird.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5



Darüber hinaus werden die Betriebszeiten des Standorts Pattonville auf 24 Stunden erweitert. Das dazu erforderliche Lärmschutzgutachten wird derzeit finalisiert. Das Land hat aber bereits erste gutachterliche Signale erhalten, dass die Möglichkeit der Ausweitung auf einen Nachtbetrieb grundsätzlich besteht.

Nach den Standortentscheidungen können nun die Planungen an den neuen Standorten beginnen und die luftverkehrsrechtlichen Genehmigungen eingeholt werden. Danach werden die Standorte ausgeschrieben und der Bau der Stationen vorangetrieben. Bestehende Luftrettungsstandorte, wie beispielsweise Mannheim oder Ulm, werden nach und nach ertüchtigt, um für die Zukunft auf dem neuesten Stand der Technik und einem Ausschreibungsverfahren zugänglich zu sein.

Am Standort Ulm (Christoph 22) hat das Innenministerium zudem die Erweiterung der Einsatzzeiten in den Morgen- und Abendstunden (sog. Randstunden) bis zum 30. Juni 2024 verlängert. Diese Randzeitenverlängerung war bereits seit dem 1. August 2021 gestattet. Damit bleibt die Übernahme von mehr Einsätzen zwischen Sonnenaufgang und -untergang möglich.

Hinsichtlich der Verlegung des Standortes Freiburg in Richtung Südosten

hat sich auf der vorgesehenen Achse Kirchzarten – Todtnau kein flugverkehrstaugliches Grundstück gefunden. Das Land plant deshalb weiter mit dem Standort Freiburg. Hierdurch entsteht – anders als bei einer Unterlassung der notwendigen Verlegungen Leonberg nach Tübingen und Friedrichshafen nach Deggenhausertal-Wittenhofen – keine Versorgungslücke im südbadischen Raum. Dieser wird wie bisher 24 Stunden am Tag durch die schweizerische Luftrettung mitversorgt.

Die Krankenkassen unterstützen die Entscheidung des Innenministeriums, die Empfehlungen des Gutachtens vollständig umzusetzen.

„Mein Dank gilt allen Akteuren, die konstruktiv an der Entscheidungsfindung mitgewirkt haben. Zugleich lade ich auch zur weiteren gemeinsamen Umsetzung des Luftrettungsgutachtens ein, damit wir die Versorgung der Notfallpatientinnen und -patienten in Baden-Württemberg weiter verbes-



Bild: ADAC Luftrettung/Sylvi Thierbach

sern. Ich bin froh, dass Land und Krankenkassen zur Sicherstellung einer noch besseren medizinischen Luftrettungsversorgung an einem Strang ziehen. Mein Dank gilt zudem allen Beteiligten für ihren Einsatz und ihr Engagement bei der Standortsuche, insbesondere den Akteuren, die sich für Standorte eingesetzt haben, die nun nicht den Zuschlag als neuen Luftrettungsstandort erhalten haben“, so Innenstaatssekretär Wilfried Klenk abschließend.

FAQs mit ausführlichen Antworten und ergänzenden Informationen zu den Änderungen bei der Luftrettung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/vxde>

Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

(ID) Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ wurde eingesetzt, um Lehren aus der Corona-Pandemie zu ziehen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die das Ziel haben, das baden-württembergische Gemeinwesen für die Zukunft resilienter und krisenfester aufzustellen.

Die Enquetekommission besteht aus 14 ordentlichen Mitgliedern. Diese sind zusammengesetzt aus sieben Abgeordneten der verschiedenen, im Landtag vertretenen Fraktionen und sieben externen Mitglieder aus Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die durch den Landtag gewählt wurden.

Die Enquetekommission widmet sich diesen vier Handlungsfeldern:

- Gesundheitsversorgung
- staatliche Krisenvorsorge (Früherkennung und Bekämpfung von Krisen unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft)

- Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potentiale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

Die Enquetekommission führt zur Aufklärung der verschiedenen Fragen aus dem Einsetzungsbeschluss in der Regel öffentliche Anhörungen durch. Hierzu werden Sachverständige, also insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bedienstete der verschiedenen Verwaltungsebenen sowie Vertreterinnen und Vertreter von

Wohlfahrtsverbänden, eingeladen und befragt.

Die Arbeit der Enquetekommission wird in einem Abschlussbericht münden. Dabei sollen konkrete Handlungsempfehlungen an den Landtag dazu gerichtet werden, wie Staat und Gesellschaft in Baden-Württemberg zukunftssicher aufgestellt werden können.

Der öffentliche Teil der Sitzungen wird im Livestream des Landtags übertragen (abrufbar unter: <https://kurzelinks.de/oijt>)

Bundesweiter Warntag 2022 – Erfolgreicher Testlauf für die Warnsysteme

(ID) Ob bei einem Brand mit giftigen Rauchgasen, einem Fund einer Weltkriegsbombe oder einer Trinkwasserverunreinigung: Es gibt unterschiedliche Situationen, in denen die Behörden die Bevölkerung vor Gefahren warnen müssen. Der bundesweite Warntag hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Menschen mit dem Thema Warnung vertraut zu machen und auch herauszufinden, wie die Warninfrastruktur noch verbessert werden kann.



Am 8. Dezember 2022 um 11:00 Uhr war es so weit: Anlässlich des zweiten bundesweiten Warntags hat die Nationale Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die zentrale Probewarnung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) herausgegeben. Die Probewarnung wurde in Form eines Warntextes an alle Warnkanäle und -medien versendet, die an MoWaS angeschlossen sind. Hierzu zählen eine Vielzahl von Rundfunk- und Fernsehanstalten, Betreiber von Stadtinformationstafeln oder auch Infosysteme der Deutschen Bahn sowie Warn-Apps wie NINA. Erstmals wurde über MoWaS auch der neue Warnkanal Cell Broadcast angesteuert.

„Auch wenn die Fachleute den Warntag nun zunächst mit der nötigen Sorgfalt bewerten müssen, lässt sich sagen, die großen technischen Probleme des ersten Warntages sind Vergangenheit. Es ist gelungen, aus dem ersten bundesweiten Warntag am 10. September 2020 zu lernen – und so muss das auch sein“, so Innenminister Thomas Strobl in einem ersten Fazit zum bundesweiten Warntag.

Testphase für Cell Broadcast ist angefallen

Der bundesweite Warntag war der Startschuss für den Beginn der Testphase des Warnkanals Cell Broadcast.

In dieser Testphase ist noch kein vollständiger Wirkbetrieb vorgesehen und die Einführung von Cell Broadcast noch nicht abgeschlossen.

Wer am Warntag keine Probewarnung über Cell Broadcast erhalten hat, für den könnten folgende Hinweise hilfreich sein:

- Nicht alle Mobilfunkgeräte können Cell Broadcast-Nachrichten empfangen. Ältere Geräte können dies oftmals nicht.
- Damit das eigene Gerät Cell Broadcast-Nachrichten empfangen kann, benötigt es aktuelle Updates.
- Um Cell Broadcast-Nachrichten zu



empfangen, muss das Handy eingeschaltet und darf nicht im Flugmodus sein.

- In einigen älteren Geräten muss darüber hinaus in den Einstellungen die Notfallbenachrichtigung aktiviert werden.

Einen Auszug einer Liste mit Cell Broadcast-fähigen Geräten und weitere Informationen zum neuen Warnkanal finden Sie auf den Internetseiten des BBK unter:

<https://kurzelinks.de/n80u>

Die an der Einführung des Warnkanals Cell Broadcast beteiligten Akteure werden die weitere Testphase nutzen, um die technischen Abläufe weiter zu optimieren. Seitens des Bundes ist beabsichtigt, den Warnkanal Cell Broadcast am 23. Februar 2023 für die warnenden Stellen im Modularen Warnsystem freizuschalten.

Beteiligung der Kommunen am Warntag

Das Innenministerium hatte die Stadt- und Landkreise und Gemeinden eingeladen, sich am bundesweiten Warntag zu beteiligen. Viele Kommunen haben den Aktionstag genutzt und bereits im Vorfeld einiges unternommen, um die Bevölkerung zu informieren, was sie am Warntag erwarten wird. Am Warntag selbst haben viele Kommunen ihre örtlichen Warnkonzepte erprobt und zum Beispiel kommunale Warnmittel wie Sirenen ausgelöst.

Die Teilnahme der Kommunen am Warntag war freiwillig. Da nicht überall im Land Sirenen zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden, kam es vor Ort am Warntag nicht zwingend zu einer akustischen Probewarnung mittels Sirenen. Darüber hinaus dauert aktuell der Aufbau der im Rahmen des Sirenenförderprogramms des Bundes geförderten Sirenen in den meisten Kommunen noch an.

Online-Umfrage zum Warntag

Vom 8. bis 15. Dezember 2022 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7



schutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen eine Online-Umfrage zum Warntag 2022 durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger konnten hierbei anonym ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen rund um den Warntag teilen. Die Ergebnisse der Umfrage werden nun wissenschaftlich ausgewertet und sollen auch als Basis für die Vorbereitungen zum nächsten Warntag am 14. September 2023 dienen.

Informationen zum Thema Warnung der Bevölkerung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/7Inc>
Auf der Seite können Sie auch unser Medienpaket herunterladen.



Kreisübergreifender Katastrophenschutz: Rund 250 Einsatzkräfte nehmen an einer Übung teil

(RPF) Ereignisse wie die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal oder die Waldbrände in Brandenburg und Sachsen zeigten, dass für die Bewältigung solcher Schadensereignisse die Zusammenarbeit mehrerer Landkreise notwendig ist.



Eine Drohnenaufnahme der Übung an der Linachtalsperre. Alle Bilder dieses Artikels: Regierungspräsidium Freiburg

Um die notwendigen Einsatzkräfte bei einem solchen Schadensereignis systematisch und lagegerecht an die Einsatzstelle heranzuführen, hat das Regierungspräsidium Freiburg als höhere Katastrophenschutzbehörde ein Konzept zur kreisübergreifenden Hilfeleistung erarbeitet und dies im Jahr 2022 fortgeschrieben. Dieses Konzept wur-

de nun erstmals seit dem Beginn der Corona-Pandemie bei einer Katastrophenschutzübung am 15. Oktober 2022 an der Linachtalsperre im Schwarzwald-Baar Kreis mit rund 250 Einsatzkräften der Feuerwehren, des DRK, des Malteser Hilfsdiensts und des THW aus den Kreisen Freiburg, Konstanz, Schwarzwald-Baar und

Waldshut in der Praxis beübt. Koordiniert wurde die kreisübergreifende Übung vom Regierungspräsidium Freiburg gemeinsam mit dem Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises als untere Katastrophenschutzbehörde.

Angenommen wurde eine langanhaltende Trockenperiode, welche zu Wassermangel im Linachtal führte: Das Vieh drohte zu verdursten, die Löschwasserversorgung konnte nicht mehr sichergestellt werden und es bestand erhöhte Waldbrandgefahr. Zur gleichen Zeit gab es eine fiktive Explosion infolge einer kulturellen Veranstaltung am Fuße der Linachtalsperre. Die Bühne drohte in die Linach abzustürzen, mehrere Verletzte galt es medizinisch zu versorgen.

Diese Schadensereignisse ließen die örtlichen Einsatzkräfte des Schwarzwald-Baar Kreises an ihre technischen und personellen Grenzen stoßen: Die Unterstützung anderer Landkreise war notwendig, um die Schadenslage zu bewältigen. Damit dies koordiniert erfolgt und gleichzeitig die Grundversorgung sowohl im eigenen Landkreis als auch im gesamten Regierungsbezirk aufrechterhalten werden kann, wurde das Re-

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 8



gierungspräsidium Freiburg gemäß dem Konzept zur kreisübergreifende Hilfeleistung über den entsprechenden Meldeweg eingeschaltet. Dem Regierungspräsidium Freiburg liegt eine Übersicht über sämtliche Einheiten nach VwV-KatSD vor, weshalb personelle und materielle Unterstützung lagegerecht an die Einsatzstelle entsendet werden kann. Angefordert wurden mehrere Einheiten, welche dann in den Landkreisen Konstanz und Waldshut sowie der Stadt Freiburg alarmiert wurden. Die Einsatzleitung übernahm der Kreisbrandmeister des Schwarzwald-Baar-Kreises, unterstützt durch den landkreiseigenen Führungsstab.

Bei der Bewältigung der Schadenslage galt es, die Wasserförderung über eine lange Wegstrecke zu beüben. Die Wegstrecke um die es sich handelte, war insgesamt ca. 5 km lang, umfasste ca. 160 Höhenmeter und wurde durch drei Züge Wasserförderung hergestellt. Außerdem musste technische Hilfe geleistet werden, um sowohl die Bühne vor einem Absturz zu bewahren als



Auch ein Massenansturz von Verletzten wurde geübt.

auch weitere Explosionen zu verhindern. Dies wurde durch zwei Zügen Technische Hilfe bewältigt.

Infolge der Explosion bei der kulturellen Veranstaltung gab es einen Massenansturz von Verletzten. Für die Behandlung der Verletzten wurde durch zwei Einheiten ein Behandlungsplatz 25 aufgebaut. Dieser ermöglicht es, in einer Stunde 25 Verletzte nach einer Triage behandeln zu können. Bei der Triage geht es darum, nach Sich-

tung der Verletzung die Priorität der medizinischen Behandlung feststellen zu können, um einerseits das Leben möglichst vieler Patienten retten zu können und andererseits die Krankenhäuser nicht zu überlasten.

Vor Ort konnten sich Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, der erste Landesbeamte des Schwarzwald-Baar-Kreises Dr. Martin Seuffert, die Abgeordnete des baden-württembergischen Landtags Martina Braun sowie weitere Kommunal-, Behörden- sowie Pressevertreter davon überzeugen, wie die Unterstützung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Feuerwehren kreisübergreifend funktioniert, Abläufe organisiert sind und letztlich viele Räder ineinander greifen zum Schutz der Bevölkerung.



Abrollbehälter Hytrans Fire System (AB-HFS)

Stärkung des digitalen Krisenmanagements der Landesregierung

(ID) Die Landesregierung stärkt das digitale Krisenmanagement und den ressortübergreifenden Informationsaustausch durch die Freigabe der Elektronischen Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) für alle Ministerien.

Mit Blick auf aktuelle und mögliche kommende Krisensituationen, stellte der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl in der Kabinettsitzung am 15. November 2022 die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) vor und bot den anderen Ministerien die Mitnutzung der ELD-BS zur Bewältigung ressortübergreifender Einsatzlagen an.

In der an die Kabinettsitzung anschließenden Landespressekonferenz gingen sowohl Ministerpräsident Winfried Kretschmann als auch Innenminister Thomas Strobl auf die Notwendigkeit ein, das Verwaltungsebenen übergreifende Krisenmanagement optimal aufzustellen und für die Zukunft fit zu machen. Die bereits bei den Katastrophenschutzbehörden eingeführte ELD-BS hat das Innenministe-

rium technisch anpassen und sowohl für horizontale sowie vertikale Nutzergruppen erweitern lassen, so dass zukünftig alle Ministerien, die Regierungspräsidien und die unteren Verwaltungsbehörden über eine gemeinsame Plattform verfügen, um im Ereignisfall lagerelevante Informationen austauschen können. Alle teilnehmenden

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 9



den Behörden könnten übergreifend Daten in Echtzeit austauschen und so schneller eine Einsatzlage bewältigen, erklärte Innenminister Strobl: „Ganz gleich ob eine medizinische Krise, eine Tierseuche oder eine Gasmangellage – es steht ein einheitliches digitales Werkzeug für eine moderne und übergreifende Stabsarbeit zur Verfügung, mit dem wir die Sicherheitsarchitektur des Landes ganz entscheidend stärken.“

Das Anwendungsspektrum ist breit: Egal ob großflächiger Stromausfall oder Tierseuchenlage, ob Starkregenereignis oder Hochwasserlage bis hin zum Katastrophenfall. Über das in die ELD-BS integrierte Lagetool kann auf alle einsatzrelevanten Informationen zugegriffen werden. Die Anwendung gewährleistet somit auf einen Blick die

Übersicht über die aktuellen Lagen in den Stadt- und Landkreisen und in den Regierungsbezirken. Darüber hinaus kann beispielsweise für die Planung bei Hochwasserlagen und Stromausfall eine Krisenobjektdatenbank genutzt werden, die auf Geoinformationen basiert. Mit der sogenannten Zentralen Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz (ZEUS-BS) können die zuständigen Behörden zudem eigene Objekte (Sammelstellen, Notunterkünfte etc.) anlegen und verwalten, aber auch lokale Evakuierungen planen, vorbereiten und durchführen. Dabei ist das Tool ähnlich einem Hotelreservierungssystem aufgebaut und vereinfacht die Zuweisung von evakuierten Menschen auf Notunterkünfte. Sowohl die Krisenobjektdatenbank, als auch das Evakuierungstoll sollen



den Gemeinden mittelfristig für deren Gefahrenabwehrplanung und die Mitwirkung im Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt werden.

Die Pressemitteilung finden Sie unter dem folgenden Link: <https://kurzelinks.de/412r>

Strahlenspürtrupp üben für den Ernstfall

(RPF) Die Bewältigung eines kerntechnischen Unfalls wird im Rahmen einer Gesamtnotfallübung (GNU) von schweizerischen Behörden und dem grenznahen Ausland im Rhythmus von zwei Jahren geübt. Neben Behörden aus Baden-Württemberg und Deutschland nahmen im Verlauf der zweitägigen Übung auch Strahlenspürtrupps der Feuerwehren aus dem Regierungsbezirk Freiburg daran teil.



Messung vor dem KKW Leibstadt
Alle Bilder dieses Artikels: Regierungspräsidium Freiburg

Am 27.09.2022, dem ersten Tag der Übung GNU 22, wurde in einer Stabsrahmenübung das Szenario eines rasch ablaufenden kerntechnischen Unfalls im Kernkraftwerk Leibstadt, das sich in unmittelbarer Sichtweite zur deutschen Stadt Waldshut-Tiengen befindet, geübt. Da in einem radiologischen Notfall auch das deutsche Gebiet betroffen sein kann, sind regelmäßig bereits in Übungen die jeweiligen Katastrophenschutz- sowie radiologischen Fachbehörden beider Länder beteiligt.

So waren, in unterschiedlichem Umfang, an Tag 1 und 2 die folgenden Stellen beteiligt: das Radiologische Lagezentrum des Bundes (RLZ), welches sich aus Bundesministerium für

Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) zusammensetzt, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM BW), das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (IM BW), die Landesfeuerwehrschule (LFS), das Regierungspräsidium Freiburg (RPF), das Landratsamt Waldshut (LRA WT), das Polizeipräsidium Freiburg (PP FR) sowie ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren aus allen Kreisen des Regierungsbezirks Freiburg.

Am zweiten Übungstag wurde das Übungsszenario auf deutscher Seite mit einer Messübung unter Einsatz verschiedener Messdienste fortgesetzt. Nachdem im Laufe des ersten Übungstages nur Prognosedaten einer möglichen Freisetzung vorlagen, kam es gegen Abend zur fiktiven Freisetzung von Radioaktivität in die Umwelt. Nach Abzug der

fiktiven radioaktiven Wolke, wurden die Messdienste eingesetzt, um ein Bild von der „tatsächlichen“ radiologischen Lage in den betroffenen Gebieten zu erhalten, die vom RLZ errechnete Ausbreitung zu überprüfen und möglicherweise durch die Katastrophenschutzbehörde getroffene Maßnahmen nötigenfalls anpassen oder erweitern zu können.

Durch den Verwaltungsstab der zuständigen Katastrophenschutzbehörde, dem RP Freiburg, wurden im Übungsablauf die Strahlenspürtrupp und die Landesfeuerwehrschule zur Einrichtung einer Lokalen Messzentrale (LMZ) alarmiert. Die Einrichtung dieser LMZ wurde unter der technischen Einsatzleitung

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 10



Dekontamination eines CBRN-Erkunders



Einblicke in die Lokale Messzentrale (LMZ) unter technischer Einsatzleitung der Landesfeuerwehrschule

(TEL) der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg (LFS) im Feuerwehrgerätehaus Kaitle unter großem personellen Einsatz der örtlichen Feuerwehr Waldshut-Tiengen eingerichtet.

Auf Basis der mit Echtwetterdaten simulierten radiologischen Lage des RLZ wurde eine übergeordnete Messempfehlung erstellt. Auf Grundlage dieser Messempfehlung entwickelte das UM BW eine Messstrategie und die konkreten Messaufträge für die Messdienste des Landes. Dabei wurden vom UM BW die Strahlenspürtrupps der Feuerwehren sowie für stärker kontaminierte Bereiche um das Kernkraftwerk Leibstadt auch die Messdienste der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und der Kerntechnischen Hilfsdienst GmbH (KHG) koordiniert.

In einer radiologischen Lage übernimmt die LMZ die direkte Koordinierung der Mess- und Probenahmeaufträge des UM BW für die Strahlenspürtrupps, lädt anschließend die Messergebnisse in die Elektronische Lage-darstellung des Umweltministeriums für radiologische Ereignisse hoch und lässt genommene Proben zur Untersuchung in Labore bringen.

Die während der Übung eingesetzten Strahlenspürtrupps fahren zur Auftragserledigung die ihnen von der TEL zugeteilten Mess- und Probenahme-punkte an, welche von der LUBW vordefiniert sind und in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Die zehn Strahlenspürtrupps

des Regierungsbezirks Freiburg sowie der CBRN-Erkunder der LFS arbeiteten die Arbeitsaufträge unter Einsatz einer Simulationssoftware ab. In Echtzeit wurden mithilfe der Simulation während der Fahrt fiktive Messwerte generiert, welche auf der Ausbreitungs-berechnung des RLZ basierten und damit die simulierte Strahlenbelastung vor Ort abbildeten. So konnte das Umweltministerium die von den Strahlenspürtrupps gemessene fiktive radiologische Kontamination der Umwelt in die Lagebeurteilung miteinbeziehen. Auch im Ernstfall wären solche Daten notwendig, um lagegerecht Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung ergreifen zu können und die tatsächliche vorhandene radiologische Kontamination der Umwelt mit der zuvor erstellten Ausbreitungsberechnung des RLZ abgleichen zu können.

Nach Erledigung ihrer Arbeitsaufträge

kehrten die Strahlenspürtrupps zur lokalen Messzentrale zurück. Um dort eine mögliche Kontaminationsverschleppung durch Fahrzeuge und Personen zu vermeiden, wurde ein Kontaminationsnachweisplatz sowie eine Probensammelstelle auf dem Gelände der Messzentrale aufgebaut. Hier wurden die einfahrenden Fahrzeuge (CBRN-Erkunder) zunächst dekontaminiert und die Boden- und Wasserproben abgegeben. Für die Einsatzkräfte der Strahlenspürtrupps fand zum Abschluss eine Messung auf Kontaminationsfreiheit statt. Zu Übungszwecken mussten einige Einsatzkräfte zur persönlichen Dekontamination ihre Kleidung ablegen und duschen.

Im Rahmen der Messübung konnte das Zusammenspiel sämtlicher Akteure erfolgreich getestet werden. Die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehren waren hierbei mit großem Engagement und Einsatz bei der Sache. Die Aufgabe der Strahlenspürtrupps ist abseits der alltäglichen Arbeit der Feuerwehren in der allgemeinen Gefahrenabwehr eine Sonderaufgabe und benötigt viel Engagement und spezifisches Fachwissen für den korrekten Umgang mit Messgeräten und Ausrüstung. Insgesamt waren ca. 90 Personen an der Messübung beteiligt.

Informationen zum Radiologischen Lagezentrum des Bundes (RLZ) finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz unter:

<https://kurzelinks.de/53q1>



Letzte Erklärungen zum Einbau der Erkunder-Simulation in die CBRN-Erkunder



KÜKEX 2022 im Regierungsbezirk Tübingen

(RPT) Am 13. und 14. Oktober 2022 fand im Regierungsbezirk Tübingen der Stabsrahmenübungs-Anteil der Kreisübergreifenden Krisenmanagement-Exercise (KÜKEX) 2022 statt. Als Übungsszenario wurde ein kerntechnischer Unfall in einem fiktiven KKW Springfield II zugrunde gelegt, das am Standort des KKW Neckarwestheim 2 (KKW GKN 2) im Regierungsbezirk Stuttgart angesiedelt war. Aufgabenschwerpunkte für die an der Stabsrahmenübung beteiligten Verwaltungsstäbe waren die Planung und Vorbereitung der Aufnahme der aus dem Regierungsbezirk Stuttgart zu Evakuierenden im Regierungsbezirk Tübingen sowie die Planung und Vorbereitung der Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung. Hierbei wurden die realen Bedingungen zum Übungszeitpunkt zu Grunde gelegt. Lediglich das Wetter war übungskünstlich vorgegeben, mit Abzug der radiologischen Wolke in nördlicher Richtung.



Beide Bilder dieses Artikels: Regierungspräsidium Tübingen

An dieser ersten regierungsbezirksweiten Stabsrahmenübung beteiligten sich neben dem Regierungspräsidium Tübingen alle Landkreise aus dem Regierungsbezirk Tübingen (mit Ausnahme des Alb-Donau-Kreises) sowie der Stadtkreis Ulm. Insgesamt haben in den jeweiligen Verwaltungsstäben über 400 Personen an der Stabsrahmenübung teilgenommen, wovon rund 50 Personen für einen reibungslosen und koordinierten Ablauf in den jeweiligen Übersteuerungen sorgen. Mit den Planungen und Vorbereitungen auf die Übung wurde ungefähr ein Jahr vorher, im Herbst 2021, begonnen.

Neben einer Reihe von Besprechungen mit den verschiedenen Planungsgruppen zum Szenario und den Vorbereitungen auf die Übung selbst, hat das Regierungspräsidium Tübingen interne Bemühungen vorangetrieben, um den neu konzipierten „Stabsflügel“ im Hauptgebäude des Regierungspräsidiums im Zuge der KÜKEX 2022 erstmals beüben zu können. Kernin-



halt des „Stabsflügel“-Konzepts ist die Einrichtung von Kopfstellen für die einzelnen Stabsbereiche des Verwaltungsstabes sowie eines Lagezentrums für den Vb 5, die allesamt in unmittelbarer Nähe zueinander liegen, um die notwendigen Absprachen kurzfristig realisieren und noch effizienter gestalten zu können. Eine Herausforderung hierbei war, dass die für den Stabsflügel genutzten Räume im Tagesgeschäft nicht für die Stabsarbeit vorgehalten werden, sondern von verschiedenen Referaten als Büroräumlichkeiten genutzt werden. Im Fall einer Reallage muss daher eine schnelle und reibungslose Umstellung gewährleistet sein. Die dafür notwendigen Lösungen und die technische Ausstattung der Räume im Vorfeld waren eine nicht unerhebliche Herausforderung, welche sich aber rundum gelohnt hat, da sich das Stabsflügelkonzept bei der KÜKEX 2022 bewährt hat.

Der Schwerpunkt der Übungsvorbereitung lag, nachdem das Szenario finalisiert war, in der Erstellung von Einlagen. Insgesamt wurden rund 480 Einlagen geschrieben und am Übungstag von den verschiedenen Übungssteuerungen in die Lage eingespielt. Hauptübungstag war der 14. Oktober 2022 von 08:00 Uhr bis 16.45 Uhr. Den mitübenden Landratsämtern bzw. dem Bürgermeisteramt der Stadt Ulm stand es hierbei frei, ob sie sich mit ihrem gesamten Verwaltungstab oder lediglich als KoKo(+) an der Übung beteiligten.

Das Regierungspräsidium Tübingen selbst aktivierte bereits am 13. Oktober den KoKo und beteiligte sich am Hauptübungstag mit allen Verwaltungsstabsbereichen am Übungsgeschehen. Neben 16 Übungsbeobachtenden, die mit

ihrer fachlichen Expertise diese Stabsrahmenübung bewerteten, standen dem Regierungspräsidium sieben externe Fachleute für die Zentrale Übungssteuerung zur Verfügung, die mit ihrem engagierten Einsatz eine möglichst realitätsnahe Abbildung von nicht mitübenden Stellen gewährleistet haben. Hierfür auch an dieser Stelle unser recht herzlicher Dank!

Derzeit erstellt Referat 16 den Übungsabschlussbericht. Im Einzelnen identifizierte Optimierungspotenziale werden Schritt für Schritt angegangen. Insgesamt kann ein positives Fazit der Stabsrahmenübung gezogen werden kann. Die KÜKEX 2022 kam bei allen Teilnehmenden gut an, und allenthalben wurde bei den Rückmeldungen betont, wie notwendig ein regelmäßiger Übungsturnus ist.

Allen KÜKEX-Mitwirkenden, sei es bei der Planung oder der Durchführung dieser Übung, sprechen wir unseren Dank für die hohe Motivation, das tolle Engagement und die dazugehörige Eigeninitiative aus.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Karin Scheiffele (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Abonnement:
Unter dem folgenden Link können Sie den Infodienst abonnieren: <https://kurzelinks.de/vv9r>